

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**D. Frantz Julii Lützens Königl. Dän. Consistorial-Raths/
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos
Theologicos Adornatum.**

Lützens, Franz Julius

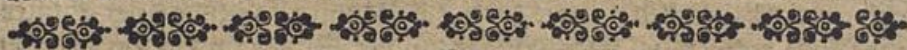
Copenhagen, 1726

VD18 12829048

Der Erste Spruch Von der Rechtfertigung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17389

ad Joh. Niemojevium p. 477. gleichfalls die neuen Arminianer, Simon
Episcopus Opp. Tom. II. part. 2. disp. 22. §. 10. p. 454. Philippus a Lim-
borch, ob er wohl das Ansehen nicht haben will, ist davon nicht frey,
Theol. Christian. Lib. V. c. 11. §. 10. p. 416. sq. 6.) Welche gottloser
Weise lehren, daß der seligmachende Glaube neben muthwilligen Sün-
den in einem Menschen bestehen könne. Dergleichen verführische und
verdammliche Lehre führet das Pabstthum, Concil. Trident. Sess. VI.
can. 28. Bellarminus de Justific. lib. I. c. 15. Tom. IV. Opp. coll. 853. Von
diesem Irrthum mögen die Reformirten nicht so gar frey gesprochen wer-
den, wenn sie fürgeben, daß David bey seinem Ehebruche und Todtschla-
ge dennoch den Glauben behalten habe, vid. Synod. Dordrac. V. membr.
art. 6. p. 370. 7) Welche bejahen, daß der seligmachende Glaube nie verloh-
ren werde. Davon zeuget zur Gnüge der Synodus Nordrechrana, und
dessen Acta. Man besehe auch Marc. Frieder. Wendelini System. Lib. I.
c. 24. Thes. XVIII. p. 564. Der Reformirten vermennte Beweisfüh-
mer und Einwürffe wider unsere Wahrheit, findet man beysammen bey
Joh. Ad. Osiandro contr. Turretinum, Loc. XV. qu. 15. & 16. p. 503. sq.
Christoph. Franckio Exercitat. Antivendelian. disp. 7 p. 350. Joh. Ad.
Schertzer Colleg. Anti - Calvin. p. 399. sq. 8.) Daß der Glaube der
Zeitgläubigen mit dem wahren Glauben dem Wesen nach nicht einerley
sey. Dis lehret Calvinus Institut. Lib. III. c. 2. §. 10. 11. 12. p. 143. Wen-
delinus Exercit. 116. und andere aus der Schule der Reformirten.



Der eilffte Locus

Von der Rechtfertigung und Kindschafft.

Der Erste Spruch

Von der Rechtfertigung.

Rom. III, 24. 25.

Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gna-
de/ durch die Erlösung/ so durch Christum Je-
sum geschehen ist/ welchen Gott hat fürgestellt
zu einem Gnaden=Stuhl/ durch den Glauben in
seinem Blut.

§. 1.

§. 1.

Der angezogene Spruch wird mit dem vorhergehenden zusammen geknüpffet, durch das Binde- Wort und. Der liebe Apostel hatte im 23. Verse (man wiederhole, was droben Loc. IV. dia. 2. §. 1. angeführet ist,) gelehret, es sey in dreyen Stücken kein Unterscheid unter allen Menschen, denn sie hätten in und mit Adam, in dem Essen der verbotenen Frucht, alle gesündigt, auch zum andern dadurch alle das göttliche Ebenbild verlohren, wozu denn drittens käme, daß sie auch alle hierinn ohne Unterscheid einander gleich wären, daß einer wie der andere, so er gerecht werden wolte und solte, kein ander Mittel zur Erlangung der für GOTT geltenden Gerechtigkeit hätte, als die Erlösung JESU Christi. Und das trägt der Apostel für in den angeführten Worten des 24. Verses, davon wir nun noch weiter reden wollen.

§. 2. Es kömmt aber darinn zu erwegen für, I. wer gerechtfertiget werde. Solche sind die Menschen, und zwar (1) die gefallenen Menschen, welche alle in Adam gleich schwer gesündigt haben, daher auch alle der Herrlichkeit Gottes ermangeln. Adam und Eva waren im Stande ihrer Unschuld gerecht, aber man kan und muß von ihnen nicht sagen, sie seyn gerechtfertiget worden. Denn wie wir bald mit mehrern vernehmen werden, so hatte keine Rechtfertigung, als welche in einer Zurechnung fremder Gerechtigkeit, und in Vergebung der Sünden besteht, damahls bey ihnen statt, diereill sie keine Sünde hatten, von welcher durch eine fremde Gerechtigkeit gerechtfertiget zu werden, sie bedurfft hätten; sondern sie waren gerecht, durch ihre eigene inwohnende völlige Gerechtigkeit. Nach ihrem Falle aber sind sie, wie alle Sünder, gerecht worden, ohne Verdienst aus Gottes Gnade, durch die Erlösung Christi Jesu. Gott machet nur den Gottlosen gerecht/ Rom. IV, 5. Ein Gottloser heist anderstwo ein solcher, welcher ohne Reu und Glauben, in seinen muthwilligen Sünden fortfähret, 1. Petr. IV, 18. 2. Petr. II, 6. Epist. Judæ v. 4. Aber hier ist dadurch der Mensch zu verstehen, wie er nach dem Fall nicht mit Wercken, dadurch er für GOTT gerecht seyn könnte, umgeheth. Das ist aus dem Texte selbst offenbar, denn der anfänglich genennet wird, *μη έργαζόμενος* nicht Wercke thugend (nemlich dadurch er für GOTT gerecht seyn möchte,) derselbe wird so fort *απιστός* gottlos genennet. Und ein solcher nun, der bisher würcklich gott-

gottlos gewesen ist, und keine Gerechtigkeit an und für sich gehabt hat, auch noch nicht hat, jedoch nunmehr im Glauben, an Christi Verdienst sich hält, ein solcher Gottloser (der er an sich in Ansehung seiner eignen Gerechtigkeit für Gott ist und bleibet,) wird von Gott gerecht gemacht. (2) Unter den gefallnen Menschen diejenigen, welche Christum, den von Gott fürgestellten Gnaden-Deckel im Glauben ergreifen, v. 25. von welchem Glauben hernach ein mehrers nebst göttlicher Hülffe. Dieses erinnern wir iezo noch: Ob wohl, so viel Adams Fall, den Verlust des göttlichen Ebenbildes und die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum betrifft, unter den Menschen insgesamt kein Unterscheid ist, dennoch unter den erwehnten dreyen Stücken, an sich ein mannigfaltiger Unterscheid gefunden werde. Das erkennet man leicht, wenn man betrachtet, die sündliche Ausstreckung der Hand Adams sey unterschieden von dem Verlust des Ebenbildes, und dieser Verlust sey wiederum von der Rechtfertigung unterschieden. Insonderheit bestehet sothaner Unterscheid auch darinn, daß an dem Fall Adams und dem Verlust des göttlichen Ebenbildes, die Menschen daher ohne Unterscheid und insgesamt Theil haben, dieweil ihnen, als die da alle natürlicher Weise von Adam abstammen, durch eine gerechte Zurechnung das Verbrechen und die Schuld ihres Stamm-Vaters eigen ist: Aber an Christi Erlösung haben sie zur Rechtfertigung zwar auch alle ohne Unterscheid, nach Gottes herzklicher Absicht Antheil, aber nicht durch eine natürliche Abstammung, sondern durch die Allgemeinheit des göttlichen Gnaden-Willens, von welcher Sache anderwo mit mehrern gehandelt ist. Da Adam gesündigtet, und sich um das göttliche Ebenbild gebracht hat, so hat Adams Verbrechen nicht allein allen seinen Nachkommen zugerechnet werden, und sein Verlust sie gleichfals treffen können, sondern es ist sein Verbrechen ihnen allen auch würcklich zugerechnet, und sein Verlust auch ihr Verlust in der That worden: Aber durch Christi Erlösung, ob wohl alle Menschen dadurch zur Erlangung der Rechtfertigung erkaufft sind, ob sie auch wohl nach Gottes herzklicher Absicht auff alle Menschen, zur würcklichen Rechtfertigung herzklich gemeynet ist; werden doch nicht alle Menschen würcklich gerechtfertiget, aus Schuld der Menschen, dieweil diese nicht alle in der Ordnung des Glaubens, als wo durch wir allein zur würcklichen Rechtfertigung durch die Erlösung Jesu Christi gelangen, sich schicken wollen, Act. XIII, 48.

S. 3. Wir betrachten II. die grosse Wohlthat, welche GOTT den gläubigen Menschen um Christi und dessen Erlösung willen schencket, solche heist die Rechtfertigung, Luc. XVIII, 14. oder Gerechtmachung, Rom. III, 30. cap. IV, 5. cap. VIII, 30. und an unser Seiten das Gerechtwerden, Rom. III, 28. Gal. II, 16. Hier ist nun sehr wohl zu merken, was durch die Worte Rechtfertigung und rechtfertigen eigentlich verstanden werden müsse, wenn die H. Schrift von GOTT saget, daß er einen Sünder gerecht mache, oder rechtfertige. Da wir denn aus und nach Gottes Wort sagen, es haben gedachte Worte eine gerichtliche Bedeutung, und heissen nichts anders, als einen Menschen von Sünden loß sprechen, und sie ihm erlassen oder vergeben. Das beweisen wir mit zwey unumstößlichen Beweissthütern, da der erste genommen ist aus Rom. IV, 5. 6. 7. 8. darinn finden wir, daß die Gerechtmachung des Gottlosen / deren v. 5. gedacht wird, im 7. und 8. Verse mit klaren Buchstaben also erkläret werde, die Vergebung der Ungerechtigkeit / die Bedeckung der Sünden / die Nicht-Zurechnung der Sünden. Da denn nicht gesaget werden mag, daß der 5. v. von einer andern, und der 7. und 8. v. wiederum von einer andern Sache verstanden werden müssen, sintemahl der 6. v. wodurch der 5. Versicul mit dem 7. und 8. v. verknüpffet wird, solches nicht zugebet. Im 5. v. wird von der Rechtfertigung des Abrahams noch geredet, wovon der Apostel v. 1. zu reden angefangen hatte. Da fährt der liebe Mann nun fort von eben derselben Sache, nemlich der Rechtfertigung zu reden. Dahin werden wir deutlich gewiesen, durch die Binde-Wörterchen καὶ ὅτι, gleich wie auch / welche gewiß nicht leiden, daß man den 7. und 8. v. von einer andern Sache, als wovon der 5. v. geredet hat, nemlich von der Rechtfertigung eines Sünders für GOTT erkläre. Ja es verdienet bemercket zu werden, was der sel. D. Seb. Schmid über diesen Ort anführet, nemlich Paulus fahre v. 6. 7. 8. und so weiter, fort zu reden, nicht allein von derselben Materie der Rechtfertigung, davon er bisshero gesprochen hatte, sondern er fahre auch fort von der Rechtfertigung Abrahams noch ferner zu reden. Denn er hält im angezogenen Orte dafür, daß Paulus die Rechtfertigung des Abrahams aus dem alleinigem Glauben nun daraus beweise, dieweil Gott insgemein keinen Menschen anders, als allein durch den Glauben mit Ausschließung der Wercke gerecht macht. Daß diesem aber also

Eßf

sey,



ky, dazu führe Paulus Davids Worte an, aus dessen 32. Psalm v. 1. Gewißlich es ist solches nicht ohne Grund, wird auch dadurch nicht wenig bestätigt, daß Paulus offenbar im 9. Versicul von Abrahams Gerechtigkeit und Glauben ferner redet, und damit folgendes continuiert. Wir übergehen hierbey auch nicht den Nachdruck, welchen gerühmter Ausleger in dem Worte Pauli suchet, da dieser schreibet: David spricht. Gewiß ist es, daß das Griechische Wort λέγειν bisweilen so viel heisset, als etwas erklären, beschreiben, auslegen. Wenn das auch in dem angezogenem Spruche Pauli angenommen wird, so ist der Text, der sonst seine Schwürigkeit hat, ganz deutlich und leicht folgendermaßen: Wie denn auch gleicher gestalt David die Seeligkeit des Menschen beschreibet und ausleget. Wenn denn das Wort rechtfertigen / dessen Paulus sich gebrauchet, im 32. Psalm Davids, durch Sünde vergeben / Sünde bedecken / nicht zurechnen / erkläret wird, so muß die Rechtfertigung eines Sünders für Gott, in der Vergebung der Sünden ihrer eigentlichen Natur nach bestehen.

§. 4. Wir erweisen solches zum andern daraus, daß die beyden Handlungen verdammen und rechtfertigen einander entgegen stehen, so wohl im weltlichem Gerichte, Prov. XVII, 15. als auch für Gott / Rom. V, 18. cap. VIII, 33. 34. Wie nun, wenn ein Mensch von Gott oder von der Welt verdammet wird / solches verdammen unstreitig nicht darinn bestehet, daß ihm die Sünde und Ubelthaten, damit er hernach die Verdammniß ihm zu wege bringet, eingegossen würden, sondern darinn, daß er seiner begangenen Sünde schuldig, und daher diese oder jene Straffen zu leiden verurtheilet wird: So bestehet denn gegentheils die Rechtfertigung und Gerechtmachung, nicht in einer Eingießung einer innwendigen Gerechtigkeit und Heiligkeit, durch welche so dann der Mensch die Vergebung der Sünden oder seine gerichtliche Absolution ihm bey Gott oder Menschen verdiente, sondern darinn, daß der Mensch gerichtlich losgesprochen, und für gerecht erkläret wird. In der Rechtfertigung nimmt Gott keine würckliche Veränderung in dem Menschen für, wie in der Erweckung der Reue, in der Entzündung des Glaubens, und in der Erschaffung des neuen Menschen geschiehet: sondern in der Rechtfertigung geschiehet, daß ich so rede, eine Veränderung in Gott in so weit, daß Gott, der seinem Wesen und seiner Natur nach, immer unveränderlich ist und bleibet, Mal. III, 6. Jac. I, 17. gegen den Menschen anders

ders gesinnet wird. Denn, welchen er Zeit dessen Unglaubens nicht anders, als für einen Gottlosen erklären und hassen konnte, den erkläret er nun für gerecht und liebet ihn, Jer. XVIII, 7. 8.

S. 5. Es erkläret aber Gott in seinem Gerichte den Menschen also und dergestalt gerecht, daß er ihm theils das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi zurechnet, theils aber eben um Christi und dessen Verdienstes willen, dem Menschen die Sünden nicht zurechnet, sondern vergiebet. Zuförderst wird dem Menschen die Gerechtigkeit Christi von Gott in der Rechtfertigung zugerechnet. Hieher gehöret, daß Paulus, wenn er Davids Worte von der Rechtfertigung, Rom. IV, 6. 7. angeucht, ausdrücklich sagt: Gott rechne dem Menschen eine Gerechtigkeit zu / v. 6. Eine zugerechnete Gerechtigkeit ist an sich nicht unser eigene, und aus uns selbst herrührende, sondern eine fremde Gerechtigkeit, Phil. III, 9. Daß sie aber unser eigen wird, das kömmt daher allein, daß Gott aus lauter Gnaden sie uns, als unsere eigene Gerechtigkeit zurechnet, auch deswegen uns nicht anders für seinem Gerichte hält und traktiret, als flösse solche Gerechtigkeit her aus uns selbst. Fragen wir aber, welche denn solche fremde Gerechtigkeit sey? So ist es nicht Gottes wesentliche Gerechtigkeit, vermöge welcher er einem jeden nach seinen Wercken vergilt; das Böse straffet, das Gute aber belohnet, 2. Theß. I, 6. Ebr. VI, 10. Diese kan es nicht seyn, denn wie wolte uns die zugerechnet werden können, wenn Gott nicht anders, denn allein um Christi und dessen Erlösung willen uns Menschen, so wohl im Alten als im Neuen Testamente, unsere Sünden vergiebet, so erweist er zwar seine wesentliche Gerechtigkeit darinn, in so weit, daß er wider dieselbe nicht handele, indem er die Sünden uns erlässet, wegen einer Gnugthuung, welche seiner straffenden Gerechtigkeit durch Christum dargebracht ist; Aber die verdienstliche Gerechtigkeit Jesu ist es, um deren willen die Vergebung der Sünden geschieht, als Paulus so fort nach den Worten unsers vorhabenden Spruchs lehret, und von uns droben Loc II. dia. 5. S. 4. gewiesen ist. Wie durch Adams Sünde die Verdammniß über alle Menschen kömmt, so kömmt auch durch Christi Gnugthuung die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen, Rom. V, 18. Nun aber kömmt Adams Sünde über alle Menschen durch eine Zurechnung, vermöge welcher wir Sünder sind, durch Adams zugerechnete Sünde: Also kömmt Christi Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*) oder Gnugthuung / nicht des Vaters, oder des H. Geistes Gerechtigkeit, über uns zur Rechtfertigung des Lebens, gleich



fals durch eine Zurechnung. Wenn Paulus Rom. IV, 5. gesaget hatte, daß der Glaube zur Gerechtigkeit und zugerechnet werde / so spricht er darauf in den alsobald folgenden Worten, uns werde die Gerechtigkeit zugerechnet / v. 6. Dahero nun leicht zu erkennen ist, welche Gerechtigkeit es sey, durch welche wir gerecht werden, nemlich durch die Gerechtigkeit, die der Glaube ergreift. Solche aber ist die Gerechtigkeit, die uns Jesus erworben hat durch sein Blut, an welchem der Glaube sich hält, Rom. III, 25. Wie Christus für uns zur Sünde gemacht ist, so werden wir in ihm die Gerechtigkeit Gottes, 2. Cor. V, 21. Nun ist er für uns also zur Sünde gemacht, daß unsere Sünde nicht in ihm gewohnet, und ihn zum würclichen Sünder gemacht hat, sondern also, daß sie ihm dergestalt zugerechnet ist, als wenn es sein selbst eigene Sünde gewesen wäre. Demnach werden wir auch die Gerechtigkeit Gottes, nicht in uns, sondern in ihm / und um seinet willen, also, daß seine Gerechtigkeit uns als unsere eigene von GOTT zugerechnet wird.

§. 6. Hernach und zum andern wird in der Rechtfertigung für GOTT / unsere Sünde uns nicht zugerechnet, Pf. XXXII, 1. und Rom. IV, 8. sondern vergeben, Ephel. I, 7. Col. I, 14. nicht eine und andere Sünde, sondern alle und jede, die Erb. Sünde so wohl, als die würcliche Pf. CIV, 2. 1. Joh. I, 7. Und zwar, so werden uns die Sünden dergestalt vergeben, daß nicht allein die Schuld oder das Verbrechen uns verziehen wird, sondern auch die sonst wohl verdiente Straffen werden uns erlassen. Der Herr hat unser aller Sünden auf Christum / durch seine gerichtliche Zurechnung also geworffen, daß er nicht allein um unser Missethat willen ihn hat verwunden, und um unser Sünde willen ihn zerschlagen lassen, sondern er ist mit solcher Straffe eben darum belegt worden, daß wir Friede (oder eine völlige Befreyung von aller Straffe der Sünde) hätten / Ies. LIII, 5. 6. So bezeuget auch GOTT, Ezech. XXXIII, 14. 15. 16. daß der Gottlose, wenn er sich bekehret, leben und nicht sterben soll, das ist, er soll von aller Straffe frey seyn. Es soll auch aller seiner Sünde, damit er an GOTT sich verschuldet hat, nicht gedacht werden. Also wird hier beydes bejahet, daß nemlich die Schuld und das Verbrechen der bekehrten Sünder vergeben, und nicht minder alle wohl verdiente Straffen der Sünden ihm erlassen seyn sollen. Zwar finden wir, daß GOTT dem David, nachdem er wegen des mit der Barsaba begangenen Ehebruchs, und wegen des an dem Uria verübten

übten Todschlages, Busse gethan hatte, dennoch das Leiden zuschickte, daß das mit der Bathseba erzeugte Kind des Todes sterben, und anders dergleichen über ihn kommen mußte, 2. Sam. XII, 13. 14. ingleichen v. 10. 11. verglichen mit cap. XVI, 22. Aber man muß bey solchen und dergleichen Exempeln eine eigentliche Straffe, von einer väterlichen Züchtigung unterscheiden. Jene wiederfähret nur den Unbekehrten, mit dieser werden, wenn es Gott für gut befindet, die sich bekehret haben, heimgesuchet. Jene kömmt von GOTT, als einem unverföhnten Richter, dieser zwar auch von Gott, aber als einem verföhnten Vater. Durch jene suchet Gott den Gottlosen zur Busse zu locken, aber durch diese den Bekehrten zu unterweisen, daß er sich nicht unschuldig halten, auch desto fürsichtiger künfftig werden soll, von dem Buß-Wege nicht abzutreten. Wenn nun GOTT dem David nach gethaner Busse dennoch einiges Leyden zugeschieket hat, so ist solches keine eigentlich also genannte Straffe, sondern nur eine väterliche Züchtigung gewesen. Und ob wohl, was im 10. und 11. Versicul stehet, als eine eigentliche Straffe ihm angedrohet und angekündiget ist, so ist es doch hernach als eine eigentliche Straffe ihm nicht zugeschieket, sondern in eine väterliche Züchtigung und heilsame Arzenei verwandelt.

§. 7. Nun betrachten wir III. die Ursache, die Gott den Herrn beweget uns gerecht zu machen. Solche ist die Gnade Gottes. Wir werden gerecht aus seiner Gnade. Alle Erklärungen / da etliche Ausleger durch das Wort Gnade diß, andere etwas anders verstehen / sonderlich da der alte Pelagius diese Gnade, entweder von den Gnaden Gaben, welche der menschlichen Natur durch die Gnade des ersten Berufes gemein sind / oder von der Gnade des göttlichen Berufes verstanden hat, achten wir nicht nöthig anzusehen, vielweniger zu widerlegen. Wenn die Heil. Schrift der Gnade Meldung thut, so wird zwar zu Zeiten, als 2. Cor. IX, 8. verstanden, eine oder mehr Gnaden-Gaben, welche Gott den Menschen verliehen und geschendet hat: Aber die erste und eigentliche Bedeutung solches Worts ist doch diese, daß dadurch die unverdiente Bewegtheit und Barmherzigkeit, welche in Gott ist (nicht eine Gabe, die in uns wäre) angezeigt wird, Luc. I, 30. cap. II, 40. und so ferner. Daher wir denn auch aus diesem Grunde, solche Bedeutung des erwehnten Worts, in dem Articul von der Rechtfertigung billig beybehalten, sonderlich da nichts aufzuweisen ist, warum wir davon abzuweichen genöthiget würden.



würden. Vielmehr sind wir bey solchem natürlichem Verstande des Worts zu bleiben schuldig, weil verschiedene Ursachen uns darzu verbinden. Die erste ist diese, daß dasselbe, was in unserm Texte die Gnade Gottes heisset, anderswo in der Heiligen Schrift durch solche Worte ausgedrückt wird, welche nicht zugeben / daß wir durch die gerechtmachende Gnade etwas anders verstehen, als eine hergliche Bewogenheit und Barmherzigkeit / dadurch Gott bewogen wird uns gerecht zu machen. Sonderlich ist allhie zu merken, daß die Worte unsers Textes: Wir werden gerecht aus Gottes Gnade / also Tit. III, 5. erkläret werden, nach seiner Barmherzigkeit macht er uns selig. Man kan nicht sagen, daß in unserm Texte von einer andern Sache, und im angeführten Spruche der Epistel an den Titum, wiederum von einer andern Sache geredet werde, dieweil hier der Seeligmachung, dort der Gerechtmachung gedacht wird. Denn die Rechtfertigung ist der Anfang des Seeligmachens. Wie denn auch, wenn Tit. III, 5. gesaget ist / GOTT mache uns selig nach seiner Barmherzigkeit / solches hernach v. 7. also ausgedrückt wird, wir seyn gerecht und Erben des ewigen Lebens. Wenn denn Paulus an einem Orte schreibet, daß wir aus Gnade gerechtfertiget werden, am andern aber, daß wir durch die Barmherzigkeit Gottes selig, ingleichen gerecht und Erben des ewigen Lebens seyn, so siehet man offenbar, daß durch die Gnade Gottes nicht eine geschenckte göttliche Gabe in uns, sondern seine Barmherzigkeit und Gnade, die in ihm ist, zu verstehen sey. Die andere Ursache ist, daß der Apostel Paulus, in dem Articul der Rechtfertigung und Gnaden-Wahl die Gnade Gottes, durch welche wir gerecht werden, in dem Verstande nimmt / wie dieselbe den Wercken, deren Verdienste und einer schuldigen Belohnung entgegen stehet. Man sehe sonderlich an Rom. IV, 4. 5. da er also schreibet: Dem aber / der mit Wercken umgehet / wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet / sondern aus Pflicht. Und Rom. XI, 6. nach der Wahl der Gnaden. Ist aber aus Gnade / so ist nicht aus Verdienst der Werke / sonst würde Gnade nicht Gnade seyn. Ist aber aus Verdienst der Werke / so ist nicht aus Gnaden, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst. Wenn nun das offenbar am Tage lieget, so kan durch die Gnade Gottes in dem Articul der Rechtfertigung

so wenig als in dem Articul der Gnaden-Wahl eine uns Menschen geschenckte inwohnende Heiligkeit verstanden werden, dieweil solche uns verliehene inwendige Heiligkeit, den Wercken deren Verdienste und einer schuldigen Belohnung derselben nicht entgegen stehet, vielmehr nach der Papisten Fürgeben selbst verdienstlich bey Gott ist. Die dritte Ursache ist, daß Paulus, wenn er unsere Seeligkeit Eph. II, v. 5. und 8. der Gnade Gottes zuschreibet, solcher Gnade den Nahmen der Barmherzigkeit und Liebe v. 4. nicht allein zuleget, sondern auch ausdrücklich hinzu sehet, er wolle dadurch nicht etwan ein Gnaden-Geschenck / welches Gott irgend aus Liebe uns verliehe und gäbe, sondern die Barmherzigkeit und Liebe verstanden haben, die und wie sie in Gott ist. Durch seine grosse Liebe / damit er uns geliebet hat. Womit denn in diesem Punct allen ferneren Ausflüchten, alle Nigen verstopffet sind.

§. 8. Bey der Erwekung dieser Gnade Gottes, als der Ursache unser Rechtfertigung, ist wohl zu mercken, wem dieselbe entgegen gesetzt werde, und wem nicht. Es wird die Gnade Gottes nicht entgegen gesetzt der Versöhnung und Verdienste Jesu Christi, sondern allen Wercken und dem Verdienste der Menschen.

§. 9. Es wird die Gnade Gottes, in unser Rechtfertigung, dem Verdienste Jesu Christi nicht entgegen gesetzt, als wenn Gott uns Menschen unsere Sünden, ohne daß für dieselben zuvor seiner rächenden Gerechtigkeit ein zureichendes Löse-Geld und Abtrag geschehen wäre, bloß hin vergebte, und die Seeligkeit schencke; denn es wird von unserm Apostel, in unserm Spruche die Rechtfertigung also der Gnade Gottes zugeschrieben, daß ausdrücklich darneben gesaget wird, daß wir durch die Erlösung / und zwar durch eben dieselbe Erlösung, die in Jesu Christo ist / gerecht werden. Von der Erlösung durch Jesum Christum ist vorhin Loc. III. mit mehreren gehandelt worden. Ihero mercken wir (1) das Wort Erlösung / werde a) zuörderst gebrauchet von der Gnugthuung Jesu Christi, oder da er an unser statt, durch sein Thun und Leiden für unsere Sünde, der göttlichen beleidigten Gerechtigkeit gnug gethan, und die Vergebung der Sünden und Seeligkeit uns verdienet hat, Ebr. IX, 12. cap. XI, 35. b) Ferner von der Zueignung solcher Erlösung, da Gott uns die Vergebung der Sünden, welche Jesus vermöge des andern Articuls uns erworben hat, in der Ordnung des Glaubens

Glaubens uns schencket. Daher denn die Vergebung der Sünden selbst die Erlösung genennet wird, Eph. 1, 7. Col. 1, 14. Gleich wie die Heiligung (im engen Verstande genommen,) eine Befreyung heisset, nemlich von der Herrschafft der inwohnenden Sünde, Rom. VI, 18. 21. 7) Von der Erlösung aus grossen Unglück und Ubel, 2. Cor. I, 10. Luc. XXI, 28. und 8) von der endlichen Erlösung aus allem Ubel, Matth. VI, 13. 2. Tim. IV, 18. der Seelen nach so bald in der Minute ihres Abschiedes, 2. Cor. V, 6. 7. 8. aber dem Leibe nach an dem grossen Erscheinungs-Tage, Rom. VIII, 23. In unserm Spruche wird das Wort Erlösung in seiner ersten Bedeutung genommen von der Wohlthat, dadurch unser liebster Heyland die Rechtfertigung nicht minder als alles Heyl uns erworben hat. Nun mercken wir (2) es werde gesagt, wir werden durch solche Erlösung Jesu Christi gerecht. Damit wird uns gewiesen, daß die Gnade Gottes, welche uns rechtfertiget, ob sie wohl eine wahrhafte Gnade ist und bleibet, dennoch nicht ohne allem Entgeld die Sünden uns Menschen verzeihe, oder auch nur verzeihen könne; sondern es habe der zugleich gnädige und zugleich gerechte GOTT, nach seiner ewigen und unendlichen Weisheit, ein Mittel erfunden, dadurch seiner Gerechtigkeit Abtrag geschehen, und also ohne Verletzung derselben, aus seiner Gnade, uns die Rechtfertigung wiederfahren könnte. Und solches Mittel ist die Erlösung Jesu Christi, da GOTT in Christo war/ und versöhnete die Welt mit ihm selber/ und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu/ 2. Cor. V, 19. Diesem nach wird weder die rechtfertigende Gnade Gottes durch Christi Gnugthuung, noch die Gnugthuung Christi durch die rechtfertigende, und umsonst alle Sünden vergebende göttliche Gnade umgestossen/ sondern eine stehet neben der andern, wie unser Text ausdrücklich bezeuget. Aus lauter Gnade hat GOTT die Gnugthuung Christi, zur Vergebung unser Sünden von Ewigkeit her beschlossen, aus blosser Gnade nimmt GOTT eine fremde Gnugthuung zu unserm Heyl an, aus blosser Gnade begiebt er sich der gesetzlichen Werck-Gerechtigkeit, die er mit Recht von uns fordern könnte, und endlich aus blosser Gnade eignet er uns seines Sohnes Gnugthuung zu, als unsere eigene. Aber solcher Reichthum der Gnade bestehet neben der Schärffe der göttlichen Gerechtigkeit, ohne deren Verletzung Gottes Gnade uns nicht hätte unsere Sünden vergeben mögen, wo der Gerechtigkeit kein Genüge geschehen wäre, vid. Meisner Anthropolog, sacr. disp. 26. §. 29. sq.



§. 10. Hergegen wird die Gnade Gottes, in dem Articul von der Rechtfertigung, allem Verdienst und allen Wercken aller Menschen entgegen gesetzt; oder es werden die Menschen von Gott aus lauter Gnade, mit Ausschließung aller menschlichen Wercke, gerechtfertiget. Wir werden ohne Verdienst gerecht aus Gottes Gnade. Ohne Verdienst, sagt er, *δωρεάν*, welches von D. Johann Ecken durch umsonst in seiner teutschen Bibel übersetzt ist, wie denn die Manuzische eben solches Wort behalten hat. Da mercken wir nun zuörderst, gemeldetes Wörtchen *δωρεάν* werde von den Griechen gebraucht, daß sie solches (1) dem Lohne entgegen setzen, als die LXX. Dolmetscher thun, Gen. XXIX, 15. (2) Wenn sie anzeigen wollen, daß dieses oder jenes, so gethan wird, ohne aller rechtmäßigen Ursache gethan werde, Pl. LXIX, 5. Joh. XV, 25. (3) Wenn sie alles Verdienst ausschließen wollen, als 1. Sam. XIX, 5. Wenn nun der Apostel in unserm Spruche saget, daß wir umsonst gerecht werden, so zeigt er damit an, unser Seiten sey nichts zu finden, worauff die Rechtfertigung, als ein erworbenener Lohn, erfolgen möchte, und in, an und aus uns sey nicht die geringste Ursache da, womit wir die Rechtfertigung bey Gott verdienen möchten.

§. 11. Die Sache aber noch gründlicher und deutlicher zu fassen, so mercken wir, 1) die Gnade Gottes werde nicht in dem Articul der Heiligung und Erneuerung, sondern in dem Articul der Rechtfertigung und Gnaden-Wahl den Wercken entgegen gesetzt, so, daß die Rechtfertigung und Erwehlung der Gnade Gottes zugeschrieben, den Wercken aber abgesprochen werden. Hiervon zeuget unser Spruch, wenn er saget, wir werden also aus Gnaden gerechtfertiget / daß es *δωρεάν* umsonst / und demnach mit Ausschließung alles Verdienstes und aller Wercke geschehe. Sonderlich aber ist hiervon der herliche Ort Eph. II, 8. 9. zu mercken, da Paulus schreibt: Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden / durch den Glauben / und dasselbe nicht aus euch / Gottes Gabe ist es / nicht aus den Wercken / auf daß sich nicht jemand rühme. Da einem ieden der Gegensatz, zwischen der Gnade und den Wercken, klar für Augen lieget. Und zwar so werden die Gnade und Wercke in diesem Spruche, nicht etwan bloß von einander unterschieden, wie irgend die Gnade und der Glaube vermöge solches Spruchs unterschieden werden, und unterschiedene Dinge sind und bleiben;

Ett

ben;



ben; sondern Gnade und Werke werden einander gar entgegen gesetzt. Durch die Gnade werden wir selig, nicht aber durch die Werke. Man mag hiervon ferner befehen Tit. III, 4. 5. Und dieser Gegensatz wird gemacht, da Paulus von derselben Wohlthat des dritten Articuli handelt/ vermöge welcher GOTT uns selig macht. Also stehen in allen dem, was zum Seligmachen eines Menschen gehöret, Gnade und Werke immer einander entgegen. Das ganze Werk des Seligmachens, Erleuchtung, Rechtfertigung, Kindschafft, samt der Einführung in die vollkommene Seeligkeit geschehen alle, und allezeit aus Gnaden, nimmer durch Werke.

S. 12. Wir beobachten 2.) die Gnade Gottes werde entgegen gesetzt nicht dem Glauben, wie denn unser Spruch den Glauben der Gnade Gottes zur Seiten setzet: sondern den Werken des Gesetzes. Solches wird uns vielfältig von unserm Apostel eingeschärfft, sonderlich bald nach unserm Spruche, im 28. Versicul, da er saget: Wir werden gerecht durch den Glauben/ ohne des Gesetzes Werk. Man kan auch ansehen v. 20. ingleichen Gal. II, 16. Hierbey aber kommen zwei Fragen für: Die erste ist, welches Gesetz, und insonderheit, ob es allein das Ceremonial- oder auch das Sitten- Gesetz sey, dessen Werke von dem Articuli der Rechtfertigung ganz ausgeschlossen werden? Worauff wir denn antworten, daß nicht allein des Ceremonial- sondern auch des Sitten- Gesetzes Werke/ und zwar diese letztere hauptsächlich von dem lieben Apostel gemeynet werden, wenn er die Werke des Gesetzes von der Rechtfertigung eines armen Sünders bey GOTT ganz ausschleußt. Das erweisen wir (a) daraus, daß der Apostel in dem vorhergehendem bezeuget, er rede von dem Gesetze, durch dessen Werke kein Fleisch gerecht wird/ v. 20. Kein Fleisch/ saget er/ das ist kein Mensch, oder wie er selbst redet, v. 9. die Juden und Griechen/ als welche beyderseits nach seinem Ausspruche unter der Sünde sind. Also muß das Gesetz, davon er redet, beydes den Juden und Heyden gegeben gewesen seyn, denn wo es einem Theile, und insonderheit den Heyden nicht gegeben gewesen wäre, so hätte solches Theil dawieder nicht sündigen können, Rom. IV, 15. Nun ist das Ceremonial- Gesetz, (wie auch das Gesetz der Jüdischen Policen) allein den Juden, nicht auch den Heyden gegeben gewesen, und daher kan solches hier selbst nicht verstanden werden, sondern der Text ist von dem Sittens-
Gesetze

Gefetze anzunehmen. (β) Paulus redet von einem Gefetze, woraus das Erkänntniß der Sünden kömmt/ v. 20. Aber dieses kömmt hauptsächlich dem Sitten- Gefetze zu. Man vergleiche cap. VII, 2. (γ) Das Gefetze verstehet Paulus, dessen Auffrichtung von Paulo und seinen Mit- Aposteln gesucht ward, cap. III, 31. Aber dieses kan allein von dem Sitten- Gefetze mit Wahrheit gesaget werden. Denn so viel das Ceremonial- Gefetze betrifft, so suchten die Apostel dasselbe nicht auffzurichten, sondern umzustossen, schafften auch würcklich die Levitischen Satzungen eine nach der andern immer ab, bis endlich das Levitische Wesen mit der Zerstörung des Tempels ganz über einen Hauffen fiel. (δ) Er verstehet das Gefetz/ welches mit Wercken umgeheth, und zwar dergestalt, wie die Wercke dem Glauben an Christum entgegen stehen. Solches aber ist nicht das Levitische Gefetz, sintemahl unterschiedliche Gebote und Verordnungen desselben zu dem Glauben gehöreten/ wie sonderlich aus den Opffern zu sehen ist, sondern das Zucht- Gefetze. Dieses geheth also mit Wercken um, daß es an sich vom Glauben an Christum, und von Christo nichts weiß, auch keine andere Seeligkeit kennet noch fodert, als die man durch vollkommene Heiligkeit der Wercke, ohne Christo und ohne Glauben hat.

§. 13. Die andere Frage, so hierbey fürkömmt, ist: Welche Wercke des Zucht- Gefetzes allhie der Gnade Gottes entgegen gesetzet, und von der Rechtfertigung eines Sünders ausgeschlossen werden. Und sonderlich wird gefragt, ob Paulus die Wercke allein, welche aus eignen menschlichen Kräfften geschehen/ und vor dem Glauben hergehen, oder ob er neben denen auch dieselben Wercke, welche aus dem Glauben kommen, und durch göttliche Krafft und Gnade gewürcket werden, von der Rechtfertigung ausschliesse? Also ist die Frage nicht, ob ein gerechtfertigter Mensch zu allen guten Wercken fleißig seyn müsse? Denn das bejahen wir mit der Schrift, Pl. CXXX, 4. Auch ist die Frage nicht, ob der Glaube alsdenn/ wenn er uns rechtfertiget, die göttliche Krafft schon in sich habe, uns zu guten Wercken zu treiben, denn das wird auch nicht geleugnet: sondern das ist die Frage eigentlich/ ob die guten Wercke, die das Gefetze fodert, insgesamt/ und zwar die innerlichen Tugenden, als Glaube, (wie er ein Werk ist,) Liebe, Hoffnung, nicht minder als alle äusserliche Wercke und Ausübungen der innerlichen Tugenden, sie mögen bey einem Menschen aus seinen natürlichen Kräfften, oder aus dem geschenccktem Vermögen



mögen der göttlichen Gnade verrichtet werden, ob alle dieselben, ohne eingige Ausnahme, von der Rechtfertigung für GOTT ausgeschlossen werden? Und hierzu sagen wir ja. Denn 1.) so schleußt der Apostel insgemein des Gesetzes Werke aus. Wir werden gerecht/ saget er, ohne des Gesetzes Werke / durch den Glauben/ Rom. III, 28. Lieber! was heißen des Gesetzes Werke? Unstreitig diejenigen Werke, die das Gesetz nicht etwan würcket, denn das Gesetz kan keine guten Werke würcken; sondern die es befiehet, wie denn das ganze Thun und Vermögen des Gesetzes weiter nicht gehet, als daß es nur, was gute Werke seyn, uns lehret, und selbige zu thun befiehet. Nun spricht der Apostel bloß hin, daß wir Menschen ohne die Werke, hergegen durch den Glauben gerecht werden. Und demnach stehet uns nicht frey, seine Worte anders zu drehen, als sie da liegen, und wider derselben Buchstaben zu sagen, daß wir durch etliche Werke des Gesetzes, die wir aus natürlichen Kräfften irgend thun, zwar die Rechtfertigung nicht erhalten, aber durch die Werke, welche aus der Gnade des Heil. Geistes geschehen, nicht minder als durch den Glauben, gerecht werden. Die Demuth, Mildigkeit gegen die Armen, Liebe zu GOTT und dem Nächsten, und dergleichen gute Werke mehr / darinn der Wiedergebörne lebet, sind die nicht Werke des Gesetzes, und im Gesetze von GOTT geboten? Allerdings. So werden wir denn auch ohne denselben gerecht, oder Paulus hätte seinen Mund zu weit auffgethan, wenn er schlecht hin geschrieben hat, daß wir ohne des Gesetzes Werke gerecht werden. Wolte man sprechen, daß die Werke der Gläubigen keine Werke des Gesetzes seyn, die weil sie nicht durch die natürlichen Kräffte, sondern durch die Gnade Gottes gewürcket werden: so entwischet man dadurch nicht. Denn das ist wohl wahr, daß die Gläubigen, was sie an guten Wercken thun, nicht aus natürlichen Kräfften, sondern aus der Gnade und Krafft Gottes thun: Aber das ist falsch, daß die guten Werke der Gläubigen darum nicht solten Werke des Gesetzes seyn. Die Werke heißen Werke des Gesetzes, nicht deswegen, die weil sie vom Gesetze gewürcket werden, denn wie wir gehöret haben/ das Gesetz kan keine Werke würcken: sondern weil sie im Gesetze geboten sind. Dieses aber haben alle Werke mit einander gemein/ und kömmt auch den allerbesten Wercken der Gläubigen zu, daher denn dieselben von der Rechtfertigung insgesamt ausgeschlossen werden müssen. 2.) Haben wir sonderlich

derlich zu beobachten, daß der Apostel Paulus in seinen Episteln, so wohl in der an die Römer, als in der an die Galater, wenn er von der Rechtfertigung ausführlich und mit Fleiße handelt, Abrahams Exempel anzeucht und uns dahin weist, dorten cap. IV, 1. bis ans Ende, und cap. III, 6. bis 14. Davon haben wir zu merken, (1.) dem Abraham sey, da er schon eine gute Weile gläubig gewesen war/ und Zeit solches seines gläubigen Standes, durch die Gnade Gottes sich im Stande guter Werke hatte finden lassen, sein Glaube dennoch mit Ausschließung aller seiner guten Werke, und alles daher etwan möglichen Ruhms zur Gerechtigkeit zugerechnet worden, Rom. IV, 3. Gal. III, 6. 7. 8. 9. 10. 11. Es waren wohl gute Werke bey ihm, aber in der Rechtfertigung sahe Gott bloß Abrahams Glauben, nicht Abrahams Werke an. Da haben wir nun (2.) zu merken, daß solche Rechtfertigung Abrahams, von welcher auch seine durch den Glauben geleisteten Kräfte ausgeschlossen werden, sey nicht etwas personales, ihm dem Abraham eigen, sondern sie sey das Muster, wie alle Menschen gerecht werden müssen. Das ist nicht allein aus dem Zusammenhange des Textes und ganzem Fürtrage des Apostels offenbar, sondern auch absonderlich aus Rom. IV, 23. zu erkennen, woselbst er spricht: Das (daß nemlich sein Glaube mit Ausschließung aller Werke, ihm zugerechnet ist,) ist aber geschrieben/ nicht allein um seines willen/ daß ihm zugerechnet ist/ sondern auch um unsers willen/ welchen es soll zugerechnet werden/ so wir gläuben/ und so ferner. Davaus schliessen wir nun unwiedertreiblich, weil bey dem Abraham alle seine Werke, auch dieselben, welche bey ihm Früchte des Glaubens, und Würckungen göttlicher Gnade waren/ dennoch zu seiner Rechtfertigung nichts mitgewürcket haben, sondern dem Glauben allein Platz haben lassen müssen, daß dannenhero auch von unser aller Rechtfertigung alle Werke, insonderheit auch dieselben, welche von dem Glauben in Kraft göttlicher Gnade herfürgebracht werden, gänzlich auszuschliessen seyn. (3.) Paulus schreibet cap. III, 21. es werde nun (zur Zeit Neues Testaments) ohne Zuthun des Gesetzes/ (nemlich der zehen Gebote,) die Gerechtigkeit/ die für GOTT gilt/ offenbahret/ (nemlich die That selbst, und heller als vormahls, jedoch sey auch schon vorhin im Alten Testament) bezeuget durchs Gesetz (die Bücher Moses, Luc. XXIV, 44.) und die Propheten/ (das ist die andern Bücher,



cher, so noch über die fünf Bücher Moses zu den Canonischen Schriften Alten Testaments gehören.) Man siehet hier klar, daß die Gerechtigkeit, da die Menschen nach dem Falle für GOTT gerecht werden, (man vergleiche den 23. und 24. Vers) im Neuen Testamente durch Christum, den gerechten Knecht Gottes, völlig geoffenbaret, und im Alten Testamente schon mit Zeugnissen bekräftiget sey, und zwar dort so wohl als hier ohne dem Gesetze. Nicht als wenn das Gesetz weder vor mahls da gewesen wäre, oder noch nicht da wäre: Auch nicht als wenn das Gesetz im Alten Testamente auf gute Werke gedungen hätte, oder iezo noch nicht drauff dringe: sondern dieweil die Lehre des Gesetzes, von der Rechtfertigung eines armen Sünders nichts weiß, und meldet, auch nichts melden kan. Wenn aber der Mensch durch seine Werke, welche er aus der Gnade Gottes thut, zu seiner Rechtfertigung etwas mitthäte/ so würde die Gerechtigkeit eines Menschen nicht bloß durchs Evangelium ohne dem Gesetze geoffenbaret, sondern das Gesetz hätte seinen Theil neben dem Evangelio an der Gerechtigkeit, die für GOTT gilt. Und ob zwar das Evangelium die Krafft hergiebt, die Werke des Gesetzes zu leisten/ so offenbaret doch das Gesetz nicht allein die Werke, sondern gebeut sie auch, und hätte also, wo seine Meynung gelten solte, an der Gerechtigkeit Gottes Antheil/ das ist aber angezogenen Worten unsers Apostels entgegen. (4.) Alle und iede Werke des Gesetzes, wovon der Mensch einigen Ruhm bey und für GOTT haben kan, Rom. III, 27. cap. IV, 2. Nun aber hat der Mensch/ welcher durch die Krafft der Gnade gute Werke thut, und damit zu seiner Rechtfertigung etwas beyträgt, ob wohl nicht allen, doch einigen Ruhm für und bey GOTT, indem er doch etwas zu seiner Gerechtigkeit leistet. Und insonderheit muß der Mensch, nach der irrigen Meynung der Pöbster, nicht geringen Ruhm für GOTT haben, dieweil sie fürgeben, daß der Mensch nicht bloß aus der Krafft der göttlichen Gnade, sondern auch aus seinem natürlichen menschlichen Vermögen gute Werke thue.

S. 14. Hierauff betrachten wir IV. das Mittel/ welches an unserer Seiten erfordert wird, so sonst Gott aus seiner Gnade, durch die Erlösung in Christo Jesu uns gerecht machen soll. Solches ist der Glaube. Wenn Paulus von der Rechtfertigung, daß sie nicht aus Verdienst der Werke, sondern bloß aus göttlicher Gnade, in Ansehung des Verdienstes Jesu Christi, uns sündigen Menschen wiederführe, bezeuget

get hat, so thut er noch hinzu, daß GOTT zwar Christum zu einem Gnaden-Stuhl oder Gnaden-Deckel, um dessen willen unsere Sünden in der Rechtfertigung bedeckt werden, öffentlich, (nicht im verborgenen Raum, wie etwan der Gnaden-Deckel Alten Testaments im Allerheiligsten gesetzt, und wohin einen Zutritt zu nehmen einem jeden nicht vergönnet war,) fürgestellt habe, jedoch in der Ordnung des Glaubens, oder wie der Apostel redet, durch den Glauben an seinen (Christi) Blut. Daß durch das Blut des Heylandes sein ganzer gnugthuender Gehorsam, welchen er so wohl in der Erfüllung des Gesetzes, als auch im Leiden, an unser statt geleistet hat/ verstanden werden müsse, ist schon droben gelehret worden. Luc. X. Diät. 3. §. 4. Wir merken nur ieko, (1) daß der Apostel nicht ohne Ursache in unserm Spruche sage, wir werden gerecht durch die Erlösung EHRGESS, durch den Glauben in seinem Blute. Die H. Schrift spricht vielfältig an (εἰς) Christum glauben, bisweilen auff (ἐν) Christum glauben/ von welchen beyden Redens- Arten am ieko angezogenem Orte §. 5. gehandelt ist. Zu Zeiten aber spricht sie, der Glaube in (ἐν) Christo, als Gal. III, 26. 1. Tim. I, 13. und in unserm Texte der Glaube (ἐν) in dem Blute Christi. Hiermit scheint der Mann uns die Natur des Glaubens mit Nachdruck einzuschärfen. Nämlich der Glaube ergreiffet Christum/ (Joh. I, 12.) unsern Erlöser dergestalt, daß er in dessen Blute, als dem Rocke unser Gerechtigkeit (Jes. LXI, 10.) sich einhüllet, und der festen Zuversicht lebet, in solchem Blute und Kleide der verdienstlichen Gerechtigkeit des HERN, welcher uns von GOTT zur Gerechtigkeit gemacht ist/ 1. Cor. I, 30. werden alle unsere Sünden-Mängel völlig bedeckt seyn, Pl. XXXII, 1.

§. 15. Es muß (2) gemercket werden, daß der Glaube uns nicht gerecht mache, wie er eine Tugend des ersten Gebots, und ein Werk ist, dessen eigene innerliche Würde, als ein Stück der Gerechtigkeit, von Gott uns zugerechnet werde. Das erhellet daraus, daß in der H. Schrift ausdrücklich gesagt wird, Abraham sey durch den Glauben gerecht worden, nicht durch die Werke/ Rom. IV, 3. 4. Wäre aber der Glaube, wie er gerecht macht, ein Werk, so wäre der Gegensatz, welchen der Apostel zwischen dem Glauben und den Werken macht, unrichtig, und es könnte nicht gesagt werden, daß Abraham durch Werke nicht gerecht worden sey. Ferner so ist der Glaube, so fern er eine Tugend ist, nicht eine völlige oder vollkommene Gerechtigkeit, sondern nichts mehr/ denn nur
ein

ein einiges Stück derselben. Denn eine völlige Gerechtigkeit ist die, da nicht eine Tugend oder ein Werk, sondern da alle Werke und alle Tugenden, welche nicht in einem Gebote allein, sondern in allen Geboten des heil. Sitten, Gesetzes befohlen sind, vollkommen, ohne einzigem auch dem allergeringsten Mangel erfüllet werden. Nun aber sind in den zehen Geboten viele Tugenden und Werke mehr, als der Glaube, so fern er auch ein Werk ist, uns Menschen anbefohlen. Der Glaube ist nur ein einiges Glied an der Kette der guten Werke, ja er ist nur ein Glied von dem Zusammenhange der vielen Werke und Tugenden, welche in einigem, und zwar dem ersten Gebote befohlen werden. Das aber, was keine völlige Gerechtigkeit, sondern nur ein einzelnes Stück derselben ist, dennoch als eine vollkommene Gerechtigkeit den Menschen zurechnen, das vermag mit der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht bestehen; denn GOTT würde, was doch nicht vollkommen ist, für vollkommen in seinem Gerichte annehmen. Wolte man sagen, es geschehe aus Gnaden um Christi willen, daß GOTT eine unvollkommene Gerechtigkeit für eine vollkommene annimt und gelten läßt, so muß man wissen, daß es ein anders sey/ eines theils, unvollkommene Werke mit gütiger Verzeihung aller anklebenden Unvollkommenheit, ihm aus Gnaden in Christo gefallen lassen, und wiederum andern theils unvollkommene Gerechtigkeit für eine vollkommene Gerechtigkeit, einem Menschen zur völligen Gerechtigkeit! aus Gnaden zurechnen. Jenes kan GOTT thun, und thuts, Ebr. XIII, 16. Aber dieses thut GOTT nicht, und kan es nicht thun, wie es denn die Schrift auch nimmer saget.

§. 16. Weiter mercken wir, daß der Glaube uns gerecht mache/ wie er Christi Gnugthuung für unsere Sünde ergreift. Es ist hiervon droben Loc. X. Dia. 3. §. 4. schon etwas gesaget. Wir werden nach dem Ausspruche unsers Textes gerecht, und zwar an unsern Seiten durch den Glauben, jedoch nicht anders/ als wie der Glaube sich hält an dem Blute Jesu, welchen GOTT zum Gnaden- Stuhl oder Gnaden-Deckel uns fargestellet hat. Paulus spricht nicht allein Gal. II, 16. daß wir durch den Glauben an Christum gerecht werden/ sondern er erkläret auch hernach v. 20. was es eigentlich an Christo dem Sohne Gottes sey, welches der Glaube zur Rechtfertigung ergreift. Nämlich daß Gottes Sohn uns geliebet hat/ und sich selbst für uns gegeben. Und zwar, so weiß, glaubet und vertrauet der gerechtmachende

chende Glaube nicht allein, daß Christus ins gemein die Menschen geliebet, und sich für uns dahin gegeben habe, sondern ein jedweder Gläubiger lencket solches auff sich insonderheit, mit Paulo sprechend: **CHRISTUS** hat mich geliebet / und sich selbst für mich gegeben.

S. 17. Hierbey aber ist (4) nicht zu übergehen, daß die Heil. Schrift bezeuget, der Glaube werde dem Menschen zur Gerechtigkeit zugerechnet. Solches desto besser zu verstehen, mag betrachtet werden, a) daß die Redens Art, einem etwas zurechnen / von solchen Handlungen oder Sachen, die in und an dem Menschen sich finden, und sein eigen sind, in Gottes Wort zwar vorkomme. Zum Exempel: Wenn dem Pinehas seine aus einem heldenmüthigem Triebe des Geistes herrührende That, die sonst seinem Amte und Beruffe gemäß zu seyn nicht schiene, zur Gerechtigkeit, oder für ein heiliges, nicht für ein sündliches Werck zugerechnet ward, Pl. CVI, 31. Aber sie wird auch von solchen Dingen gefunden, welche nicht in und an einem Menschen sich finden, auch des Menschen nicht eigen sind. Als wenn Paulus schreibet, Philemon soll den Diebstahl, durch welchen Onesimus dem Philemon etwas entwendet hatte, ihm dem Paulo zurechnen, Ep. Philem. v. 18. und einem Unbeschnittenen wird seine Vorhaut zur Beschneidung zugerechnet, wenn er das Recht im Gesetze hält, Rom. II, 26. ob wohl derselbe keine Beschneidung erduldet hat. b) Daß eine Zurechnung geschehe, entweder nach Verdienst oder aus Gnaden. Nach Verdienst / wenn die Ursache und der Grund, darum uns etwas zugerechnet wird, in und an uns selber ist, und wir also, daß uns solches geschehe, für uns werth sind und verdienen. Als wenn einem, der da würcket und mit Wercken umgeheth, der Lohn zugebilliget und zuerkannt wird, so geschicht solches aus Pflicht / dieweil er den Lohn verdient hat, Rom. IV, 4. Aus Gnaden aber, wenn eine Sache uns zugerechnet wird, da aber die Ursache und das Fundament in und an uns nicht zu finden ist, sondern auffer uns, und sonderlich in demselben, welcher uns etwas zurechnet. c) Daß die Schrift beydes sage, die Gerechtigkeit Christi nemlich werde uns zugerechnet, und wiederum der Glaube werde uns zugerechnet. Von jener Redens Art sind die Schriftstellen schon vorhin S. 5. angeführet, daß aber auch die Schrift sage, der Glaube werde dem Menschen zugerechnet, ist offenbar aus den Worten Pauli / Rom. IV, 5. Dem aber / der nicht mit Wercken um-

U u u

geheth /



gehet/ gläubet aber an den/ der die Gottlosen gerecht machet/
 dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Durch den
 Glauben ist allhier zu verstehen der Glaube, nicht wie er ein Werk ist,
 sondern wie die Gnade Gottes in Christo von dem Glauben ergriffen
 wird. Oder es ist dadurch zu verstehen, die gnädige Zusage Gottes
 von der Vergebung der Sünden um Christi willen, an die der Glaube
 sich hält. Im vorhergehenden 3. Verse hatte Paulus angeführet, was
 Moses in seinem ersten Buche cap. XV, 6. geschrieben hat, nemlich
 Abraham habe GOTT gegläubet, und das sey ihm von dem Herrn
 zugerechnet zur Gerechtigkeit. Was Abraham gegläubet hat, ist die
 Verheißung, welche GOTT dem Abraham von seinem Saamen ge-
 than hatte/ v. 6. Zu solcher Verheißung aber müssen wir nicht allein
 die Vermehrung der Nachkommen des Abrahams, und daß Abraham
 derselben Beyfall gegeben hat, rechnen, sondern wir müssen auch sonder-
 lich die Verheißung des Mesia und des Segens, welcher aus dem-
 selben über alle Völker kommen sollte, und nun gekommen ist, mit ein-
 schließen. Paulus lehret uns solches Gal. III. Denn wenn er da-
 selbst zuörderst, daß die Galater durchs Evangelium, oder durch die
 Predigt vom Glauben den Heil. Geist, so wohl dessen heiligmachende,
 als auch außerordentliche Amts Gaben empfangen hätten, v. 2. 5. ge-
 sagt hatte, so führet er v. 6. an/ daß Abraham gleichfals nicht durch
 Werke, sondern durch den Glauben gerechtfertiget worden sey. Und
 das zu erweisen, beziehet er sich v. 8. auff den schon angezogenen Ort
 aus Gen. XV, 6. Aber in dem folgenden 8. Verse erkläret er, was A-
 braham gegläubet habe, da ihm sein Glaube zur Gerechtigkeit, Gen. XV,
 6. zugerechnet ist. Nemlich Abraham hat nicht allein der Verheißung,
 daß GOTT seinen des Abrahams Saamen mehren wolle, Glauben
 zugestellet, sondern auch insonderheit dieses im Glauben ergriffen, daß
 ihm schon vorhin Gen. XII, 2. 3. verheissen war, es sollte unter solchem
 seinem Saamen und Nachkommen einer seyn, in welchem alle Völ-
 ker würden gesegnet werden, Gal. III, 8. und sonderlich v. 16. Man
 vergleiche die folgenden Verse, vorab den 13. und 14. dieses Capitels.
 Also ist dem Abraham nicht der Glaube als ein Werk zugerechnet,
 oder als eine Tugend, die, wo nicht aus sich, jedoch aus göttlichem
 Gnaden Urtheil die Rechtfertigung erhalte; auch nicht, wie er an sich
 das bloße Mittel der Ergreifung Christi ist, sondern mit gefasset dessen
 (Höpfnerus de Justific. Disp. 1. p. 48.) was er ergreiffet. Diesem nach
 ist

ist das, was die Schrift von der Zurechnung des Glaubens anführet, nicht anders zu verstehen, als daß die Verheißung von der Gnade Gottes in Christo JESU, einem Gläubigen zur Rechtfertigung zugerechnet werde. Die Worte Moses Gen. XV, 5. 6. folgen in der Ordnung also: Siehe gen Himmel/ und zehle die Sterne/ kannst du sie zehlen? Also soll dein Saame seyn. Abraham glaubte dem HERRN/ und das/ was nemlich der HERR ihm verheissen hatte, und woran er sich im Glauben hielt, das rechnete er dem Abraham zur Gerechtigkeit. Die Worte Rom. IV, 3. lauten eben also. Was die Worte Pauli im selben Capitel im 5. v. betrifft, die wir zuvor schon angeführet haben, so ist zu beobachtet, daß die Beschreibung Gottes, welche in demselben fürkömmt, nemlich, daß GOTT die Gottlosen gerecht macht/ nicht ohne sonderlichem Nachdruck von dem Apostel mit hinein gerücket sey. Denn er lehret damit, was es eigentlich an GOTT sey, worauff der Glaube in diesem Articul siehet, nemlich daß GOTT die Gottlosen gerecht macht/ und demnach die Sünder, die ihrer Schuld wegen die ewige Verdammniß über sich hatten, von allen ihren Sünden und verdienten Straffen für seinem Gerichte frey spricht, und ihnen die Seeligkeit schencket. Man muß sich nicht wundern, daß der Apostel in solchen Worten von der Erlösung Christi, und, daß wir dadurch im Glauben gerecht werden, nichts saget, denn er achtet nicht nöthig, hieselbst solches abermahls zu thun, weil ers im vorhergehenden 3. Capitel v. 24. 25. zur Gnüge gethan hatte. Nun der Glaube, der und wie er solches glaubet, oder dessen geglaubte Sache, (objectum) wird dem Menschen zur Gerechtigkeit zugerechnet.

§. 18. Wir mercken (5) noch von dem Glauben, daß wir allein durch denselben, nicht aber zugleich durch ihn und die Werke gerecht werden. Hiervon ist zwar auch droben schon gehandelt, §. 10. 11. 12. 13. Da wir aus Gottes Wort gezeiget haben, daß die Gnade Gottes, die uns gerecht macht, allen unsern Wercken, in dem Articul der Rechtfertigung, entgegen gesetzt werde. Aber wir thun iezo noch die Sprüche hinzu, welche dem Glauben die Rechtfertigung also zuschreiben, daß sie hergegen dieselbe den Wercken ganz absprechen. Da ist nun zuörderst der Ort zu mercken, da Paulus schreibt, Rom. III, 28. So halten wir es nun/ daß der Mensch gerecht werde/ ohne des Gesetzes Werk/ allein durch den Glauben. Wir halten uns dabey gar nicht auff/ daß das

Uuu 2

Wort

Wort allein/ welches von dem sel. D. Luther in seiner teutschen Übersetzung hinein gerücket ist, in dem Griechischen ausdrücklich nicht stehe. Der sel. Lutherus, da ihm solches bey seinem Leben schon übel ausgeleset, und als eine Verfälschung der Schrift fürgemorffen ward, hat sich selbst deswegen gnugsam erklärt und gerettet, im V. Theil seiner Altenburgischen Schriften, p. 268. b. sq. Es mag davon auch nachgelesen werden D. Balthasar Raithius in Vindiciis versionis Lutheri p. 28. Und warum schreyet man nicht an Papißischer Seiten über D. Joh. Ecken, welcher in seiner teutschen Übersetzung, die zu Ingolstadt A. 1558. gedruckt ist, den Text Gal. II, 16. welcher mit dem Spruch Rom. III, 28. gleich lautend ist, das Wort anders hinein gerücket, und damit den Worten Pauli daselbst einen ganz andern Sinn, wider den Buchstab und Absicht des Apostels angedrehet hat? So lautet seine Übersetzung: **Die weil wir aber wissen, daß der Mensch durch die Werke des Gesetzes anders nicht gerechtfertiget wird, denn durch den Glauben an Jesu Christo.** Zu dem haben die Päbßler den Ort Rom. III, 28. in ihren teutschen Bibeln vor Luthero schon mit Hineinrückung des Wortes allein übersetzt, wie D. Balthaf. Menzer sen. dergleichen zu Coblenz in der Bibliothec der Jesuiten selbst gesehen zu haben, berichtet, Opp. Tom. I. p. 65. Eine zu Nürnberg Anno 1441. geschriebene Bibel, die unter meinen Büchern vorhanden ist, giebt den Ort Gal. II, 16. also: **Sünder wissen/ daß der Mensch nicht gerechtfertiget wird aus den Werken der Ehe/ oder des Gesetzes, nur (man mercke dieses nur/ welches also gebrauchet mit dem Worte allein einerley ist) nur durch den Glauben Jesu Christi.** Wie denn auch die teutsche Bibel, welche gleichfals vor Lutheri Geburt/ nemlich A. 1477. zu Augspurg gedruckt ist, die Übersetzung des erwehnten Spruchs von Wort zu Wort iezo angeführter wassen behalten hat. Aber dieses ausgesetzt, wo man die Sache ohne Affecten ansiehet/ so wird ein ieder weder, auch selbst ein cordater Papiß, bekennen müssen/ daß das Wort allein dem Verstande nach zu dem Sinne des Textes und zum Glauben, davon allda gehandelt wird, gehöre. Denn wer da saget, daß wir gerecht werden durch den Glauben, nicht mit Ausschließung dessen, was an Gottes Seiten in dem Articul von der Rechtfertigung hinein läufft, als da sind, die Gnade Gottes, das Verdienst Christi, das göttliche Wort und die Heil. Sacramenten, sondern bloß mit Ausschließung

alles



alles dessen, was unser Seiten an gesetzlichen Wercken, so wohl was die innerlichen Tugenden, als Liebe, Hoffnung und dergleichen, sondern auch alle äusserliche, und zwar selbst die allerbesten Verrichtungen, als ein Mittel zur Rechtfertigung zu gelangen, dem Glauben zur Seite gesetzt werden möchte. Wer, sage ich, so lehret und redet, von dem wird, wo man redlich sprechen will, ein jeder bekennen müssen, daß desselben Sinn und Meynung sey, daß wir an unser Seiten allein durch den Glauben, ohne alle gute Wercke, die Vergebung der Sünden in der Rechtfertigung erlangen.

S. 19. Hierher gehöret auch der Ort Pauli, Gal. II, 16. woselbst er spricht: Doch weil wir wissen / daß der Mensch durch des Gesetzes Werck nicht gerecht wird / sondern durch den Glauben an Jesum Christ / auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an Jesum Christ / nicht durch des Gesetzes Werck / denn durch des Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Es kömmt in der Erklärung dieses Spruchs sonderlich dar auff an, wie die Wörterchen *εάν μὴ* zu verstehen seyn: Und zwar insonderheit, ob sie so viel sagen wollen, es werde der Mensch durch die Wercke nicht gerecht, es sey denn der Glaube vorhanden; wo dieser aber zugegen ist, so werde der Mensch durch des Gesetzes Wercke selig / sonst nicht; oder ob sie also verstanden werden müssen, daß der Mensch durch die Wercke gar nicht gerecht werde? sondern durch den Glauben mit Ausschließung der Wercke. Da wir denn nicht in Abrede seyn, wofern wir bloß darauff, wie die Schrift Neues Testaments solcher Wörterchen sich gebraucht, sehen wolten, so könte so wohl die erste, als die andere Erklärung statt haben, immassen die Particulgen *εάν μὴ* so wohl in der ersten, als andern Bedeutung darinn gefunden werden. In der ersten Bedeutung Actor. VIII, 31. woselbst des Mohrenländischen Cämmerers Meynung unstreitig ist, daß er den gelesenen Spruch des Propheten Esaiä nicht verstehen könne, *εάν μὴ* es sey denn, daß ihm iemand dazu Anleitung gebe; Aber geschehe dieses, so könne er den Propheten verstehen. In der andern Bedeutung, Joh. XV, 4. Bleibet in mir und ich in euch. Gleich wie die Rebe kan keine Frucht bringen von ihm selber / er bleibe denn (*εάν μὴ*) am Weinstocke / also auch ihr nicht / ihr bleibet denn (*εάν μὴ*) an mir. Da denn offenbar ist, der H E R R wolle nicht sagen, daß die Reben und die Gläubigen, die er mit den Reben ver-
U u u 3
gleichet,

gleichet, aus sich selbst Frucht bringen können / wenn jene an dem Weinstocke, diese in Christo bleiben, sondern er wolle der Reben und unsere eigene Kräfte, von dem Vermögen Früchte zu bringen, ganz ausgeschlossen, hergegen seiner Vereinigung, und der daraus fließenden Kraft allein zugeschrieben haben. Die Wörterchen *ἐὰν μὴ* werden eben also gebraucht, bisweilen, daß dadurch die vorhergehende Sache eingeschlossen wird, 1. Tim. V, 19. bisweilen aber gänglich ausgeschlossen, als Apoc. IX, 4. cap. XXI, 7. In der ersten Bedeutung sind sie zu verteutschen, es sey denn; in der andern aber durch sondern / welches denn der sel. Lutherus auch wohl in acht genommen hat. Da ist nun die Frage, ob die erste oder andere Bedeutung in angezogenen Worten der Epistel an die Galater statt haben müsse? Den Papisten aber gefällt die erste, aber zur Ungebühr und ohne Grund: wir aber sagen, die letztere Bedeutung müsse allhier angenommen werden, und also werde in solcher Rede des Apostels, die Rechtfertigung des Menschen dem Glauben mit Ausschließung aller Werke des Gesetzes zugeleget. Das erhellet selbst aus dem Zusammenhange des Textes. Denn so thut Paulus hinzu: So glauben wir auch an Christum Jesum / auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum Jesum / und nicht durch des Gesetzes Werke / denn durch des Gesetzes Werk wird kein Fleisch gerecht. Wosern nun der Sinn Pauli in den angezogenen Worten dieser seyn sollte, wie denn die Papisten solches zur Ungebühr fürgeben: Der Mensch wird nicht gerecht durch des Gesetzes Werke / es sey denn, daß der Glaube darzu komme, so hätte Paulus also fortfahren müssen: So glauben wir auch an Christum / daß wir aus den guten Wercken durch den Glauben an Christum gerecht werden. Aber er spricht: Wir glauben auch an Christum Jesum; Allein zu was Ende? Etwan darum, daß wir, da nun der Glaube zu des Gesetzes Wercken hinzu kommen ist, wir durch die Werke des Gesetzes und den Glauben selig werden? Nein, sondern deswegen glauben wir / daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum. Und damit man nicht gedencen möge, ob wolle Paulus in solchen jetzt angezogenen Worten, ungeachtet er ausdrücklich der Werke des Gesetzes darinn keine Meldung gethan hätte, dennoch die Werke des Gesetzes mit

mit eingeschlossen haben, so verdienet bemercket zu werden, daß Paulus in den unmittelbar folgenden Worten, mit ausdrücklichen Worten alle Werke des Gesetzes offenbar ausschließet. Denn also spricht er: So glauben wir auch an Christum Jesum/ auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum Jesum/ und (dieses ist wohl zu merken,) nicht durch des Gesetzes Werke. Und solches, so thut er ferner hinzu, könne nicht anders seyn, denn durch des Gesetzes Werk werde (das ist könne werden) kein Fleisch/ oder kein einiger Mensch gerecht/ Pl. CXLIII, 2. Eben dieses, daß nemlich Gal. II, 16. dem Glauben, mit Ausschließung aller Werke, die Rechtfertigung zugeschrieben werde, ist auch daraus zu erweisen, dieweil die H. Schrift anderswo die Werke von der Rechtmachung offenbar ausschleußt. GOTT rechnet die Gerechtigkeit dem Menschen, zu ohne die Werke, Rom. IV, 6. Und abermahls: Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden, durch den Glauben/ und dasselbe nicht aus euch/ Gottes Gabe ist es/ nicht aus den Wercken/ auff daß sich nicht iemand rühme/ Eph. II, 8. 9. Ferner heißet es nicht aus den Wercken/ Tit. III, 2. und nicht nach den Wercken/ 2. Tim. I, 9. Wofern nun der Apostel die Galater lehren solte, daß die Werke, wenn der Glaube darzu käme, den Menschen gerecht machten, wie wolte er solches damit vergleichen können, daß er die Römer und Epheser in den angezogenen Orten hergegen unterrichtet, daß sie aus dem Glauben, und nicht durch die Werke des Gesetzes gerecht und selig würden. Die Ausflucht, daß durch die Werke des Gesetzes nur die Werke, die ein Mensch aus seinen eigenen Kräften, nicht aber die er aus der Gnade, und aus dem Glauben thut, in mehr besagtem Spruche Pauli zu verstehen, und von der Erlangung der Rechtfertigung auszuschließen seyn, ist droben schon S. 13. gründlich aus Gottes Wort wiederleget. Jezo fügen wir demselben diesen Beweissthum noch hinzu: Es wolten die falschen Apostel die Galater, welche schon wiedergeboren und gläubig worden waren, bereden zu glauben, daß sie durch die Werke selig werden müßten. Da wird wohl kein Verständiger sagen, daß die falschen Lehrer die bekehrten Leute haben verleiten wollen, auff die vorigen Werke der natürlichen Verderbniß ein Vertrauen zu setzen, sondern sie dahin zu bringen, daß sie durch die Werke, die sie

aus



aus der neuen Geburt thäten, ihre Gerechtigkeit zu erhalten, glauben sollten. Wie sollte denn Paulus dazu kommen, und einen Irrthum, welchen weder die falschen Lehrer hegten, noch den Galatern bezubringen suchten, so weitläufftig zu widerlegen sich bemühen?

S. 20. Und diesem Lehr • Satz des Apostels Pauli ist in der That nicht entgegen, ob wohl dem ersten Anblicke nach ihm zu widersprechen scheint, was Jacobus in seiner Epistel cap. II. sonderlich aber v. 21. 22. 23. 24. 25. schreibt. Es wird nicht schwer fallen, die Worte der beyden Apostel zu vergleichen, wenn folgende Puncte zuvor fest gesetzt sind. Und erstlich zwar, es sey ein ganz anders, den Glauben, welcher uns gerecht macht, von seiner unzertrennlichen Frucht beschreiben, und wiederum dessen eigne Natur, wie und so fern er gerecht macht, fürstellen. Jenes thut Jacobus in seinem angezogenem andern Capitel, da er zeiget, der rechtmachende Glaube sey nicht todt und ohne gute Werke, sondern lebendig, und würcke allerley gute Werke. Hätte aber jemandes Glaube keine gute Werke bey sich, so soll man nur wissen, ein solcher Glaube sey der seligmachende Glaube nicht, v. 14. Das lehret auch Paulus Gal. V, 6. Wie aber und aus welchem Grunde der Glaube gerecht und selig mache, lehret Jacobus im angezogenem Orte nicht, aber das wird Rom. III, 24. Gal. II, 16. und sonst von Gottes Geiste uns gewiesen. Zum andern ist noch zu beobachten, die Heil. Schrift, wenn sie der Rechtfertigung der Menschen Meldung thut, rede bisweilen von der Rechtfertigung eines Menschen für GOTT, bisweilen aber nehme sie solches Wort in einem andern Verstande, nemlich für der bey GOTT erlangten Gerechtigkeit, Offenbarung und Kundmachung für den Menschen. Von jener wird geredet Rom. III, 24. 25. 28. cap. IV, 3. 5. 6. und so ferner. Von dieser in dem angezogenem Spruche des Jacobi, sonderlich im 21. Verse da er spricht: Ist nicht Abraham unser Vater durch die Werke gerecht worden/ da er seinen Sohn Isaac auff den Altar opfferte? Und wiederum v. 25. desselbengleichen die Hure Rahab/ ist sie nicht durch die Werke gerecht worden/ da sie die Boten auffnahm/ und ließ sie einen andern Weg hinaus? Daß beyderseits Fragen als eine nachdrückliche Bejahung derselben Sachen, welche Frage weise fürgebracht sind, angenommen werden müssen, also nemlich: Abraham ist allerdings, wie auch die Hure Rahab gleichfals durch die Werke gerecht worden,

den / solches bedarff keines Beweises, nachdem die Umstände des Textes nicht zugeben, daß man darinn den geringsten Zweifel setze. Nur muß hieselbst der Zusammenhang des Textes, und der Zweck des Apostels wohl beobachtet werden. Es hatte der heilige Jacobus im vorhergehenden 13. Versicul gesprochen, daß über die Unbarmherzigen ein unbarmherzig Gericht ergehen würde, da hergegen derjenige, welcher Barmherzigkeit geübet hätte gegen seinen Nächsten, sich rühmen könnte wieder das frevele Richten, welches von der gottlosen Welt über die barmherzigen Leute sonst leicht zu ergehen pflegte, als ob dieselben nur Heuchler in aller ihrer Barmherzigkeit wären, daher auch verdammet werden würden. Daraus hätte man nun Anlaß nehmen mögen, zu gedencken, wie der Apostel darauf verfallt, daß er von den Christen auch die Wercke der Barmherzigkeit fodere, und falls sie derselben sich nicht beflissen, ihnen ein unbarmherziges Gericht androhe? Sie hätten ja sint aller der Zeit, da ihnen das Evangelium verkündiget wäre, nicht anders gehört, als daß man allein durch den Glauben, nicht auch durch die Wercke selig würde. Dem begegnet nun Jacobus also, daß er den wahren vom falschen Glauben unterscheidet, und so fort daneben sie unterrichtet / daß er dem Glauben, welcher der wahre ist, seine Krafft, uns ohne Wercke gerecht und selig zu machen, keinesweges abspreche, allein (so thut er hinzu) wo der Glaube, aus welchem der Mensch die Gerechtigkeit und Seeligkeit bey GOTT hoffet, nicht der lebendige Glaube ist / so sey er nicht der wahre Glaube / dadurch uns, v. 14. und auch andern Menschen, v. 15. 16. weder genüget oder geholffen würde. Das erweist er 1) daher, denn es sey ein todter Glaube. Gleichwie aber eine todte Barmherzigkeit, die nur in Worten bestehet, nicht aber auch in würcklicher Gutthätigkeit dem Nächsten hilft, nichts nützet, weder dem, welcher der Barmherzigkeit sich rühmet, noch dem armen Neben-Christen, dem sie Noth thut, so nütze auch der todte Glaube, welcher keine guten Wercke bey sich hat, ganz nichts, v. 15. 16. 17. Er erweist es 2) daher, daß der Glaube, welcher keine guten Wercke bey sich hat, keinen Vorzug vor dem Glauben der Teuffel habe. Nemlich, wenn ein wahrhaftig Gläubiger von einem Heuchler, welcher des Glaubens sich mit dem Munde rühmet, aber keiner guten Wercke sich beflisset, fodern wolte, daß / weil er (der Heuchler) sich des Glaubens rühmet, er nun durch allerley gute Wercke, welche nicht aus dem natürlichen Vermögen, sondern aus der Krafft des Glaubens gewürcket werden, seinen gerühmten Glauben zeigen, und



von dessen wahrhafter Gegenwart andere überführen soll / so würde jener, der einen lebendigen Glauben hat, sich schuldig erachten, auch dazu freywillig erklären, dasselbe, was er von jenem fodert, selber zu leisten, und seinen Glauben andern durch Werke zu zeigen. Da werde aber der Heuchler solches nicht leisten können, und nichts weiter zu thun wissen, als daß er bloß darauf sich beruffe, daß er die göttlichen Glaubens-Puncte für wahr halte, und nicht mit den blinden Heyden eine Vielgötterey statuire, sondern mit der wahren Christlichen Kirchen nur einen GOTT bekenne und glaube. Nun sey das zwar an sich gut, daß er nur einen einigen GOTT zu seyn erkenne / aber sein Glaube thue damit dem Glauben der Teuffel nichts zuvor. Denn wie die Teuffel, welche einen GOTT zu seyn gleichfals glauben, darum gar nicht gerecht und selig, sondern vielmehr in Furcht und Schrecken der ewigen Verdammniß gesetzt werden: Gleicher gestalt könne der Glaube der Heuchler, welcher ohne gute Werke ist, sie nicht gerecht und selig machen, sondern müsse sie vielmehr in Zittern und Schrecken setzen, daß, weil sie einen GOTT glauben, aber keine gute Werke thun / der von ihm geglaubte einige GOTT sie schwer straffen werde / daß sie der guten Werke sich nicht befließen, da doch GOTT ihnen befohlen hätte, daß sie darinn aus Gehorsam und schuldiger Danckbarkeit leben solten, v. 18. 19. Nun folget 3) sein Beweis, womit er darthut, daß der vermeinte Glaube, dessen man, ohne sein Leben und seine Werke darnach zu richten, mit dem Munde sich rühmet, weder der wahre Glaube sey, noch dem Menschen, der ihn hat, etwas nütze, sonderlich nicht zur Rechtfertigung bey Gott. Diesen Beweis aber führet er also, daß er zusörderst zum Grunde leget, alle Menschen, die Männer so wohl als die Weibes-Personen, werden ohne Unterscheid, nicht anders als durch den Glauben gerecht. Aber (thut er hinzu,) es müsse nicht ein blosser Mund-Glaube, sondern der wahre Glaube seyn, welcher sich in guten Wercken zeigt. Dieses aber thut er durch zwey illustre Exempel zweyer gerechtfertigten Personen dar, unter welchen die erste ein Manns-Bild ist, die andere aber eine Person weiblichen Geschlechts. Der Mann ist Abraham, der Vater aller Gläubigen, dessen Rechtfertigung auch anderstwo, als ein Muster, wie alle Menschen die Rechtfertigung erlangen, uns fürgestellt wird, Rom. IV, 23. 24. Das Weibes-Bild ist Rahab, ein zu Anfange berühmtes heillofes, Jos. II, 2. (verglichen mit Matth. 1, 4.) hernach gläubiges Weibes-Bild, Ebr. XI, 31. Von dem Abraham saget er zuerst, daß

daß

daß derselbe sey gerecht worden, da er seinen Sohn den Isaac auf dem Altar opfferte. Da muß man nun wissen (α) es könne in solcher Rede Jacobi das Wort Rechtfertigen in seiner Bedeutung, wie die bey dem Apostel Paulo gefunden wird, für die Vergebung der Sünden nicht genommen werden. Denn α) Paulus bezeuget, daß Abraham in die dreyßig Jahr zuvor/ ehe ihm seinen Sohn Isaac zu opffern anbesohlen ward, schon durch den Glauben an seinen Saamen gerecht gewesen sey, Rom. IV, 3. Jacobus aber saget, daß Abraham damals, da er seinen Sohn Isaac auf dem Altar opfferte, gerecht worden sey. So kan ja die Gerechtigkeit, die er vor dreyßig Jahren schon erlangt hatte, mit derselben, die ihm die H. Schrift nach verstoffener solcher Zeit zu eignet, unmöglich einerley seyn, man möchte denn sagen wollen, welches aber mit nichts erwiesen werden kan, daß Abraham die zuerst erlangte Gerechtigkeit in folgenden Zeiten wieder verscherket, und über dreyßig Jahr hernach dieselbe wieder erlangt hätte. Eben das, daß nemlich β) Jacobus von eben der Rechtfertigung nicht rede, wovon Paulus Rom. IV. redet, ist auch daraus zu erkennen, daß, wo Jacobus und Paulus von einer und eben derselben Gerechtigkeit handelten, Jacobus dem H. Paulo, und dieser wiederum jenem ins Angesichte widersprechen würde. Denn da Paulus bezeuget, daß Abraham nicht durch die Werke, sondern durch den Glauben ohne Werke die Gerechtigkeit für GOTT erlangt habe, so würde Jacobus hergegen lehren, daß Abraham neben dem Glauben auch durch die Werke gerechtfertiget sey. Solcher Widerspruch aber kan nicht zugegeben werden, immassen sonst der H. Geist, welcher durch beyde Apostel geredet hat/ durch den einen das Gegentheil dessen, was er durch den andern lehret, lehren, und also ihm selbst widersprechen würde. Solches würde aber der Weisheit, und unveränderlichen Wahrheit Gottes verkleinerlich fallen, das ist aber unmöglich. γ) Wo Jacobi Absicht wäre zu lehren, daß man durch den Glauben und die Werke für GOTT gerecht werde, so hätte er cap. II, 23. den Spruch Gen. XV, 6. zur Ungebühr angeführet, als welchen Paulus anzeucht Rom. IV, 3. das Gegentheil aus demselben darzutun, nemlich daß Abraham durch den Glauben, mit Ausschließung der Werke gerechtfertiget sey. (β) Paulus rede von einem Menschen, der für Gottes Gerichte stehet, und allda die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum bey GOTT erlangt, welches denn aus Rom. III, und IV. offenbar ist. Aber Jacobus redet von einem Menschen, wel-



cher durch den Glauben die Rechtfertigung, oder die Vergebung seiner Sünden bey Gott schon erlanget hat, und seinen Glauben, daß derselbe der wahre Glaube sey, wie auch daß er die Rechtfertigung für Gott warhafftig durch seinen wahren Glauben erlanget habe, für andere Menschen darthun soll. Denn so saget er im 18. Verse: Zeige deinen Glauben, ich will auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Wercken. (γ) Die Gerchtwerdung bey dem Jacobo ist also nichts anders, als da man durch gute Wercke offenbaret, daß man den wahren lebendigen Glauben von Gott empfangen, und dadurch die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden bey Gott erlanget hat, und ist wieder die Papisten nicht so gar aus der Acht zu lassen, daß Thomas Aquinas in seinem Commentario über Gal. III, 12 den Ort nicht anders, als von der bey Gott erhaltenen Rechtfertigung, Erweisung und Darstellung für den Augen der Menschen erkläret. Zum dritten ist noch zu beobachten, daß das göttliche Wort im Gebrauche habe, von einer Sache, wenn zur völligen Ergänzung derselben dasjenige, was ihr bisher gemangelt hatte, hinzu gethan ist, alsdenn zu sagen, daß die Sache vollkommen worden, oder geendiget sey, Aa. XX, 24. Ingleichen, wenn eine Sache hiedurch oder dadurch, hierinn oder darinn offenbar wird, so spricht die Schrift auch zu Zeiten, daß die Sache vollendet sey. Zum Exempel: Christi Krafft ist in der Schwachheit seiner Kinder mächtig. *Τελειῶται*, saget der Griechische Text, sie wird vollkommen, 2. Cor. XII, 9. da denn solche Worte ohne alle Wiederrede nicht also können angenommen werden, als wenn der Krafft Christi, was derselben noch ermangelt, durch die Schwachheit Pauli etwas zuwüchse, sondern diesen Sinn haben sie, daß sie in und durch Pauli Schwachheit, recht offenbar und deutlich sich zu erkennen gebe, wie denn auch Guilielmus Estius diesen Ort selbst also erkläret. Wenn denn der Apostel Jacobus v. 22. schreibet: Da siehest du Mensch, daß der Glaube (des Abrahams) mit gewürcket hat an seinen Wercken, und durch die Wercke ist der Glaube vollkommen worden, so nehmen wir die leztern Worte des Apostels also an, daß der Glaube, der innerlich in der Seelen des Abrahams seinen Sitz hatte, durch seine Wercke äußerlich offenbar und kund worden sey. Zwar es ist Abrahams Glaube auch innerlich durch diß herrliche Exempel seines Gehorsams zu einer höhern Stufe seines Vertrauens wohl gestärcket worden, aber wir müssen doch
Jacobi

Jacobi Worte von der Vollkommenheit verstehen, da durch die fürge-
setzte Aufopfferung seines Sohnes alle, die davon gehört haben und noch
hören, überzeuget sind, daß Abrahams Glaube der wahre Glaube, nicht
aber todt gewesen sey. Eben also erkläret diese Worte die also genann-
te Glossa ordinaria, welche im IX. Seculo ungesehr ausgegangen ist:
Abraham per opera, quæ fecit, justus non fuit, sed sola fide. Oblatio
vero ejus (da Abraham den Isaac geopffert hat, Ebr. XI, 17.) est opus
& testimonium fidei & justitiæ ejus. Man sehe hiervon Gerhardum in
LL. Theol Tom. III. de Justific. §. 190.

§. 21. Wir erlangen (6) durch den Glauben, ohne daß die gu-
ten Werke das allergeringste darzuthun, nicht allein im ersten Anfange
der geschenkten Rechtfertigung, die Vergebung der Sünden sondern es
wird die Rechtfertigung auch nicht anders, als auf eben solche Art fort-
gesetzt. Wir müssen hierbey zweyerley erwegen, das erste ist, daß Gott
seine Gnade in uns nicht lege, als wie erwan der Mensch Feuer in einen
Ofen leget. Das Feuer, so lange es drinnen bleibet, hihet den Ofen und
wärmet das Gemach, aber also, daß der Mensch, welcher das Feuer hin-
ein geleyet hat, nun ferner zum Hizen und Erwärmen nichts thut: Da
gleichet nun Gott nicht solchem Feuer, sondern der Sonnen. Die
Strahlen und das Licht, welches die Sonne zum erstenmahl auf ein Ge-
wächse des Erdreichs wirfft, erwärmet nicht allein so fort das Gewächse,
und befördert dessen Wachsthum, sondern so lange das Gewächse die
Strahlen der Sonnen behält, so lange erwärmet sie durch einen immer-
währenden Ausfluß und stetswürckende Krafft das Erdgewächse: Ich
will sagen, wenn die Gnade Gottes durch den Glauben zur Vergebung
der Sünden uns geschencket wird, so muß man nicht meynen, daß sie da-
mit ohne fernere Würckung Gottes bey uns sey, sondern so lange als wir
die Gnade Gottes im Glauben behalten, ist unsere Rechtfertigung ein
steter Ausfluß von der beharrend über uns scheinenden göttlichen Gna-
de. Darum heisset es Apoc. XXII, 11. im Grund-Texte: Und der
Gerechte werde ferner gerechtfertiget, an statt daß die teutsche
Übersetzung lautet: Aber wer fromm ist / der sey immerhin
fromm. Es mag das *et:* allhier nicht also verstanden werden, als ob
der gerechtfertigte Mensch / in solcher Gnade der Vergebung, einen hö-
hern und vollkommern Grad erlangen solte und könte. Denn ob wohl
ein Mensch in der Gerechtigkeit des Lebens, von einer geringern und nie-
drigern



drigern Stufe zu einer höhern kommen, und darinn wachsen und zunehmen kan, so findet doch solches in der Rechtfertigung nicht statt. Die Rechtfertigung eines Menschen, der in dieser Minute die Vergebung der Sünden durch den Glauben empfänget, ist eben so vollkommen, als die Rechtfertigung eines andern, welcher schon vor vierzig und mehr Jahren gläubig geworden ist, und seit der Zeit sich immerzu der guten Werke beflissen hat. Aber der Gerechte durch den Glauben kan der Zeit nach ferner gerecht, oder seine Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden kan fortgesetzt werden, und wird bey ihm fortgesetzt. Hierher gehöret der Ort 1. Cor. VI, 11. da Paulus spricht: Aber ihr seyd abgewaschen / ihr seyd geheiligt / ihr seyd gerecht worden. Es wird im folgendem XII. Loco, dicto 1. S. 4. von diesem Spruch auch noch zu reden seyn. Jezo mercken wir, daß von denen, welche von ihren Sünden in der Rechtfertigung abgewaschen sind, dennoch gesagt werde, sie sind nachdem auch gerecht worden, welches von keiner vermehrtern Rechtfertigung, sondern von der Fortsetzung der einmahl geschenckten Vergebung der Sünden verstanden werden muß. Derjenige, welcher uns also von Sünden lospricht, daß er uns von ihnen allen, auch von allen ihren Straffen loszehlet, und seinen vorigen Unwillen gegen uns dergestalt fahren läßt, daß er seines allergrößten Gutes uns theilhaftig machet, welcher, sage ich, dergestalt uns von Sünden gerecht machet, der kan in und zu der Rechtfertigung nichts mehr hinzu thun. Man wiederhole, was droben im 6. S. der Abhandlung dieses Spruchs gesagt ist.

S. 22. Das andere, welches wir hierbey zu mercken haben, ist nun, daß wie Gott die Rechtfertigung von Sünden, bloß in Ansehung des Verdienstes Christi durch den Glauben ohne Werke, uns zuerst schencket, er auch eben also die Rechtfertigung bey uns fortsetze, und ie und allewege allein durch den Glauben, mit Ausschließung aller unser Werke, unsere Sünden uns vergebe. Das erweisen wir 1) daher, daß die Schrift, wenn sie von der Rechtfertigung eines Menschen durch den Glauben spricht, generaliter oder ins gemein redet, daher uns nicht vergönnet ist, ihre Worte einzuschräncken, und nur von dem Anfange der Rechtfertigung, nicht aber auch von der Fortsetzung der Rechtfertigung zu verstehen. Paulus saget, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk durch den Glauben / Rom. III, 28. Daher
wie

wir seine Rede, ohne sie zu restringiren, von allen Menschen, und von aller ihrer Rechtfertigung, sie nehme ihren Anfang, oder sie werde fortgesetzt, anzunehmen haben, sonderlich da die Schrift mit keinem Buchstaben uns anweist, daß wir solchen ihren allgemeinen Ausspruch einschnüren, und nur von dem ersten Anfange der Rechtfertigung, nicht aber auch von deren Fortsetzung verstehen sollen. 2) Daraus, daß Paulus an bekehrte Leute, so zu Rom, als in der Landschaft Galatien, schrieb, die nicht bedurfften unterrichtet zu werden, wie sie zur Rechtfertigung erstlich gelangen sollten, denn sie hatten dieselbe schon erlangt, sondern wie dieselbe bey ihnen fortgesetzt werden müste. Denn weil die falschen Apostel bemühet waren, sie zu überreden, daß die Rechtfertigung bey den schon Bekehrten durch die Wercke fortgesetzt würde, so ist Paulus hergegen geflossen, ihnen zu zeigen, es müste ihre Vergebung der Sünden ferner durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werck, erhalten werden. Man mag aber 3.) sonderlich allhie anführen das Exempel des Abrahams, als dessen Rechtfertigung, nachdem er derselben theilhaftig worden war, eben also in folgenden Zeiten, nemlich durch den Glauben/ mit Ausschließung aller seiner Wercke, fortgesetzt ist, wie sie im Glauben mit Ausschließung aller seiner Wercke ihm zuerst geschencket war. Weil aber dieses Exempel Abrahams vorhin im 13. S. schon erkläret, und die Krafft des Beweises, welcher darinn steckt, gezeiget ist, so ist unnöthig ein mehres davon hinzu zu fügen.

S. 23. Wir lassen V. nicht unerwogen, daß die Menschen im Alten und Neuen Testamente auf einerley Art die Rechtfertigung erlangt haben. Denn 1) wie wir im Neuen Testamente durch Christi Blut, als die verdienstliche Ursache unsers Heyls gerecht werden, also sind die Väter Alten Testaments durch eben dasselbe Blut gerechtfertiget. Das ist offenbar aus den 25. 26. und 27. Versiculn, welche so fort auf unsern bisher erklärten Spruch des 24. v. folgen. Wir haben dieselben schon droben erkläret Loc. 2. de Deo dict. 3. Dahero wir hier selbst nur kürlich wiederholen, der Apostel lehre allda, daß Gott Christum Jesum zum Gnaden-Deckel uns dargestellet habe, darzuthun, daß seine rächende und straffende Gerechtigkeit nicht beleidiget sey, oder er wieder dieselbe gehandelt habe, wenn er die Sünden/ die vormahls im Alten Testamente, zur Zeit der göttlichen Gedult, und da Gott seinen Sohn in die Welt würcklich zu senden noch verzog, geschehen waren, den Vätern vergeben hat, dieweil solche Vergebung ihnen nicht anders, als um des Gnaden-Deckels

Deckels



Deckels Christi und seines Blutes willen wiederfahren ist. 2) Wir im Neuen Testamente werden gerecht und selig durch den Glauben an Christum, und zwar 3) dergestalt, daß es durch den Glauben mit Ausschließung der guten Werke geschieht, wie wir zuvor weitläufftig verstanden haben. Nun sind die Väter Alten Testaments nicht anders, als eben also gerecht worden, wie denn theils daraus erhellet, daß Abraham der Vater aller Gläubigen durch den Glauben allein, ohne der allergeringsten Mitwürckung aller seiner Werke, die Rechtfertigung für Gott erlangt hat, als Paulus lehret, Rom. IV, 2. sq. theils auch daraus, daß die Apostel durch Petri Mund klar bezeugen, daß wir im Neuen Testamente eben also und auf dieselbe Weise durch den Glauben gereinigt, und ohne Zuthuung der Werke des Gesetzes selig, und demnach auch gerecht werden, gleichwie auch jene, die Väter Alten Testaments, Aa. XV, 11. verglichen mit v. 9. 10. 4) Wie im Neuen Testamente in der Rechtfertigung die Straffen unser Sünden nicht allein nachbleiben, sondern auch die Schuld und Übertretung unser Sünden uns geschenckt und erlassen, auch Gottes Gnade würcklich ertheilet wird; so hat eben solches auch in und bey der Rechtfertigung der Gläubigen Alten Testaments statt gefunden. Es hat Gott dem bußfertigen David nicht allein die Straffen seiner Sünden erlassen, sondern auch die Schuld und Übertretung selber. - Bezuges bezeuget Nathan, wenn er zu dem bußfertigen Könige saget: So hat auch Gott der Herr deine Sünden weggenommen / du wirst nicht sterben / 2. Sam. XII, 13. Daß ihm die wohlverdiente Straffen geschencket seyn, das geben die Worte; Du wirst nicht sterben. Daß aber auch die Sünden-Schuld selber ihm von Gott verziehen sey, ist daraus offenbar, daß der Prophet saget: Der Herr hat deine Sünden weggenommen. Er sagt nicht: der Herr wird es dereinst thun, nemlich zur Zeit Neuen Testaments, sondern er spricht so: Der Herr hats gethan, er hat deine Sünde / nicht die Straffe bloß, weggenommen. Zwar von der Vergebung der Sünden des Alten Testaments gebraucht sich Paulus des Worts παράσις, aber daraus schließet man ohn allem Grund, als wenn Gott ein Schuld-Herr sey, welcher der Gläubigen Alten Testaments ihrer Sünden-Schuld zwar nicht gestrafft, auch sie nicht deswegen gemahnet, sondern darzu stille geschwiegen, aber sie ihnen gleichwohl noch nicht geschenckt und erlassen, sondern solche Vergebung der Sünden bis in die Zeit Neuen Testaments dadurch

Da durch die würckliche Zahlung des Löse-Geldes für die Sünden, deren Vergebung verdienet seyn würde, verschoben habe. Denn 1) heist das Wort $\pi\acute{\alpha}\rho\epsilon\sigma\iota\varsigma$ eben so viel, als $\acute{\alpha}\phi\epsilon\sigma\iota\varsigma$, eine würckliche Vergebung oder Erlassung der Sünden. Das lehren die beyden Griechischen Lexicographi Hesychius p. 736. a. und Phavorinus, col. 1448. 3. ausdrücklich, und wird also vergeblich darauff gedrungen, daß gemeldtes Wort vermöge seiner Ankunfft nur eine Præteritionem bedeute, als wenn Gott die Sünden Alt. Testaments nur vorbey gegangen, nicht vergeben hätte. 2) Gott hat die Sünden der Menschen schon in der That völlig vergeben, ehe und zuvor schon vergeben, ehe das Löse-Geld dafür durch Christus völlig gezahlet war, Luc. VII, 47. 48. ja ehe Gottes Sohn im Fleisch den Anfang der Zahlung zu machen, angefangen hatte, Pl. XXXII, 5. Num. XIV, 20. verglichen mit v. 19. 3) Wofern den Gläubigen im N. Testament die Schuld ihrer Sünden nicht vergeben gewesen wäre, ehe Christus seine Gnugethuung am Creuze geendiget hätte, so wären solche Gläubigen ohne Rechtfertigung bis in ihren Tod geblieben, und ohne Vergebung der Sünden von dieser Welt geschieden. Hat denn Gott ihre Seelen, ohne daß er ihnen die Sünden vergeben hätte, in den Himmel nehmen können? Es ist solches ungereimt.

§. 24. Wir thun VI. nur noch mit dreym Worten hinzu, daß die einmahl erlangte Rechtfertigung, oder Vergebung der Sünden wieder verlohren werden könne, wenn nemlich der Mensch am Glauben Schiffbruch leidet. Daß aber der Mensch am Glauben Schiffbruch leiden könne, haben wir aus Gottes heil. Wort, Loc. X. Dicā. 3. §. 26. 27. gewiesen. Wenn wir denn nicht anders als in der Ordnung des Glaubens, und durch denselben gerechtfertiget werden, so ist offenbar, daß auch die Rechtfertigung, als welche an unser Seiten durch kein ander Mittel, als den Glauben erlangt und erhalten wird, verlohren werden könne. Hierher gehöret auch das Exempel jenes Knechts, welcher, nachdem ihm seine Schuld geschencket, und die schon angekündigte Straffe erlassen war, hernach durch Unbarmherzigkeit und Unversöhnlichkeit seines Herrn Gnade wieder verscherzte, und dessen Zorn auff sich lud, Matth. XVIII, 25. 26. 27. verglichen mit v. 28. und 34.

Mehr Sprüche der Heil. Schrift/

welche von der Rechtfertigung handeln, Pl. LI, 3. 4. Jes. XLIII, 24. 25. cap. XLIV, 22. Matth. IX, 2. und 8. Act. XIII, 38. 39. cap. XXVI, 18. 1. Joh. I, 9. II. 12. Ebr. X, 17. 18. und dergleichen mehr.

¶¶¶

Autores



Autores

welche von dem Articul der Rechtfertigung gelesen werden mögen, sind
 Martinus Chemnitius LL. Theolog. Part. 2. p. 200. D. Henr. Höpfneri
 Tractatus de Justificatione contra Christophorum Mayerum Jesuitam &
 Profess. Viennensem, duodecim absolutis disputation. it. disp. selectar.
 12. & 13. p. 346. sq. D. Spener contr. Breving. cap. 7. & 8. a p. 849.
 usque ad 1486. ingleichen von der Wiedergeburt in der 12. Predigt p.
 172. sq. und in der Evangelischen Glaubens- Lehre am XI. Sonntage
 nach Trinitatis, p. 1033. Ferner in dem Evangelischen Glaubens-
 Trost II. Theil, p. 456. dem man noch beyfügen mag, seine Lauterkeit
 des Evangelischen Christenthums, Domin. Cantate p. 790. und Domin.
 VI. post Trinit. p. 155. sq. D. Joh. Gerhard. Confess. Catholic. Lib. 2. Part.
 3. Artic. 23. cap. 1. 2. 3. 4. p. 1452. D. Seb. Schmid in Colleg. Biblico
 priori Loc. XIII. dict. 1. & 2 und posteriori Loc. XI. dict. 1. & 2. Inglei-
 chen in Form. Concord. disp. 5. 6. 7. 8. 9. D. Abrah. Calovius Commentar.
 in Genes. XV, 6. p. 853. Über den Spruch Jacobi cap. II, 14. sq. kan man
 mit Nutzen nachlesen D. Joh. Hülsemann. in Harmonia Apostolica San-
 ctorum Pauli & Jacobi, die zu finden ist in seinem Tractatu de Auxiliis gra-
 tia p. m. 335. sq. und D. Spener contr. Breving. c. 7. §. 67. 68. 69. 70. 71. 72.
 p. 1059. sq. wie auch D. Brochmand und andere Commentatores.

Es irren in diesem Articul

1) welche fürgeben, daß die Rechtfertigung durch den Glauben im Alten
 Testamente nicht statt gefunden habe, sondern damahls sey eine andere
 Art der Rechtfertigung gewesen. Solches thun die Socinianer, als Joh.
 Völkelius de vera Relig. Lib. III. cap. 3. p. 180. 181. Socinus Opp. Tom. I.
 quod Regni Poloniae cap. V. §. 5. p. 704. 2) Welche lehren, daß wir
 durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes des Vaters/ des Sohnes
 und des H. Geistes gerecht werden, welches Andreas Osiander zu Königs-
 berg gelehret hat, wie D. Conr. Schlüsselburg Catal. haeret. Tom. VI.
 fol. 132. sq. & 155. sq. berichtet. 3) Die irriger Weise statuiren, die Gna-
 de, aus welcher uns GOTT von Sünden loß macht, sey eine in uns
 haftende Gerechtigkeit unserer Werke, wie die Pöbstler thun. Bellarmi-
 nus Tom. IV. de grat. & liber. arbitr. lib. I. cap. 3. col. 474. sq. Concil.
 Trident. Sess. VI. can. XI. 4) Welchen die göttliche Handlung der
 Rechtfertigung nicht anders ist, denn eine Eingießung oder Schenkung
 einer

einer inhaftenden Gerechtigkeit. Solchen Irrthum hegen die Pabstler wiederum. Man sehe an Bellarm. Tom. IV. Opp. Lib. 2. de Justificat. cap. 3. col. 897. sq. & Martinus Becanus Manual. controvers. lib. I. cap. 14. p. 1481. 5) Welche Christi Gnugthuung, als die verdienstliche Ursache unser Rechtfertigung läugnen, und lehren, Gottes Gnade und das Verdienst Christi können im Articul von der Rechtfertigung mit einander nicht zusammen stehen. Solchen Irrthum hegen die Socinianer. Socinus de Christo Servatore Part. 8. cap. 2. Tom. II. Opp. p. 191. a. Catechismus Racoviensis, cap. 8. de morte Christi qv. 15. dawider man lesen Fan Graverum de satisfactione Christi disp. 1. p. 668. und Scherzerum Anti-Socin. p. 504. sq. 6) Die nicht zugeben wollen, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, als die Papisten lehren in Concil. Trident. Sess. VI. can. 13. & 14. Bellarm. de Justific. lib. 1. cap. 13. §. 1. Tom. IV. col. 846. & Lib. IV. cap. VII. §. 3. d. col. 1034. Martin. Becanus Manual. Controvers. Lib. I. cap. 16. quæst. 4. p. 1487. b. 7) Die zwar von dem Glauben in der Rechtfertigung zur Erlangung derselben die Werke ausschliessen, aber nur die Werke des Ceremonial-Gesetzes, als die Papisten thun, wie auch die Werke, die ein Mensch aus den Kräften der Natur thut, aber nicht die Werke, welche aus den Kräften der geschenkten göttlichen Gnade verrichtet werden, wie abermahls die Papisten fürgeben, Gvilielm. Estius in Epist. ad Rom. III, 28. Cornelius a Lapide Commentar. in Epist. ad Roman. III, 20. p. 59. b. Diesem stimmt der verführische Tractat bey, Lutherus ante Lutheranismum, zu welchem Bernhard Peter Carl, vormahliger Dina-brüggischer, hernach abgesetzter Prediger, iezo Schulmeister in Griessland, die Materialia zusammen getragen, Gottfried Arnold aber, welcher anizo Pastor und Inspector zu Werben in der alten Marck ist, die Fragen hinzu gesetzt/ und also den Bau geführet haben soll. Man sehe im genannten Tractat den 28. §. und zwar p. 146. da denn/ was die aus dem Luthero angeführte Passage belanget, zwar nicht geläugnet werden kan, daß dieselbe in der Vorrede Lutheri über die Epistel an die Römer p. m. 120. §. 9. gefunden werde; aber wie er, seinem eigenen Geständnisse nach, in den ersten Jahren seiner Erleuchtung, alles so accurat noch nicht eingesehen hat, also ist es auch hier ergangen. Aber ob er wohl die Werke des Gesetzes von den Wercken des natürlichen Vermögens anfänglich verstanden hat/ so hat er doch nirgends gelehret, daß die Werke, die der bekehrte Mensch Krafft der göttlichen Gnade thut, zur Rechtfertigung neben dem Glauben etwas

würcken, ja er hat vielmehr das Gegentheil in allen seinen Schrifften getrieben. 8) Welche fürgeben, daß man durch den Glauben und die guten Werke gerecht werde. Diesen Irrthum hegen (wie sie denn selbst davor angesehen seyn wollen,) die Pabstler. Und die Socinianer sprechen, der Glaube, dadurch man gerecht wird, sey der Gehorsam, welchen man Gottes Geboten leistet. Socinus de Christo Salvatore Part. IV. cap. XI. & XII. Tom. II. Opp. p. 234. & 477. a. sonderlich §. quod opera. 9) Welche lehren, der Glaube, so fern er ein Werk ist, mache die Menschen gerecht. Dieses Irrthums sind die neuen Arminianer schuldig. Apologia Remonstrantium ad Censuram cap. X. de Præceptis Christi in genere, imprimis p. III. 10) Welche dafür halten, der Glaube, so fern er uns gerecht macht, habe es zu thun nicht bloß mit Christo und dessen Verdienste, sondern mit allem, was Gott uns in seinem Worte geoffenbaret hat. So lehret Bellarm. Lib. I. de Justific. cap. 8. §. 1. & 14. Tom. IV. Opp. col. 828. & 830. & cap. XI. in responsione ad 4. object. ibid. col. 841. sq. Becanus Manual. Lib. I. cap. 16. qv. 6. §. 6. Opp. col. 1491. b. 11) Welche die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi läugnen, wie die Socinianer thun, als droben im Articul von Christi Gnugthuung gesaget ist. Die Papisien treiben ihr Gespött damit, und nennen solches eine eingebildete Gerechtigkeit, die von der schäbichten Bettler-Hand (womit sie den Glauben schimpfflich anzapffen) ergriffen werde, Martinus Becanus Manual. Lib. I. cap. XVI. quæst. 4. §. 9. Opp. p. 1488.



Der andere Spruch Von der göttlichen Kindschafft.

Joh. I, 12.

Wie viel ihn aber aufnahmen/ denen gab er Macht
Gottes Kinder zu werden/ die an seinem Nahmen glauben.

§. 1.

Wie der Rechtfertigung ist unmittelbar diese theure Wohlthat, vermöge welcher uns Gott zu seinen Kindern annimmt, verknüpffet. Wir sind/ so lehret Paulus, gerecht